



**Solarhaus Bundeshaus:** Höhepunkt der Energieabstimmung vom 24. September 2000: Die innovative Holzbaufirma Max Frennli AG aus Schötz/LU erstellte am 30./31. August 2000 mit weiteren 60 Untermehungen in Weltrekordzeit von 22,5 Stunden das erste Solarhaus auf dem Bundesplatz. Unterstützt wird dies von einer breiten nationalen Energieallianz. Als erste übernahmen darin SGS-Stiftungsräte/innen. Ihr Kommentar: "Wunderbares Wohngefühl... super gedämmtes Haus... beispielhafte Holz- und Solar-nutzung... wegweisender Energieeinsatz ohne Beeinträchtigung oder gar Zerstörung der Natur..."

# Geschäftsbericht 2000

---

Schweizerische Greina-Stiftung  
zur Erhaltung der alpinen Fließgewässer (SGS)  
Postfach 2272  
CH-8033 Zürich



## Wallhalla Hotel

Limmatstrasse 5 beim Hauptbahnhof, 8005 Zürich

Telefon 01/446 54 00 Fax 01/446 54 54

Hauptbahnhof Ausgang "Sihliquai"

Tramhaltestelle "Sihliqui" der Linien 4 und 13

Parkhaus vis-à-vis



von Chur, Luzern  
Gottlied

Hinfahrt ab	Ankunft Zürich	Abfahrt Zürich	Rückfahrt
Basel ab 13.00	an 14.08	ab 16.53	Basel an 18.00
Bern ab 12.34	an 13.43	ab 16.34	Bern an 17.43
Chur ab 12.10	an 13.44	ab 16.16	Chur an 17.50
Frauenfeld ab 13.07	an 13.45	ab 16.12	Frauenfeld an 16.51
Luzern ab 13.01	an 13.49	ab 16.35	Luzern an 17.25
St. Gallen ab 12.40	an 13.53	ab 16.47	St. Gallen an 17.53

**Bildlegende Titelbild:** In nur 22,5 Stunden errichtete die innovative Holzbaufirma Renggli AG in Schötz zusammen mit rund 60 Unternehmungen auf dem Bundesplatz das erste Solarhaus-Bundeshaus. Dieses Haus benötigte praktisch keine Fremdenergie dank Niedrigenergie/Passivhausstandard, Sonnenkollektoren, PV und Schmitzheizung! Geht's noch 20 Jahre bis die ganze Schweiz so weit ist? Dank solch Innovativbauten werden keine nicht erneuerbare Ressourcen verschwendet oder die Umwelt zerstört.

## EINLADUNG

zur

# 15. STIFTUNGSRATSVERSAMMLUNG

der Schweizerischen Greina-Stiftung zur Erhaltung der alpinen Fließgewässers (SGS)

vom Samstag, 8. September 2001

14.15 Uhr im Hotel Walhalla, Limmatstr. 5 beim Hauptbahnhof in Zürich

- 14.15 Uhr
1. Begrüssung durch den Präsidenten
  2. Traktandenliste und Wahl der Stimmentzähler/innen
  3. Protokoll der letzten STR-Versammlung vom 21. Oktober 2000
  4. Neuaufnahme in den SGS-Stiftungsrat und Mutationen
  5. Geschäftsbericht 2000 und Jahresrechnung 2000
  6. Revisionsbericht und Déchargé
  7. Wahlen, neue/r Präsident/in
  8. Arbeitsprogramm 2001/2002
  9. Varia, Schluss ca. 16.30 Uhr

Wir freuen uns sehr, auch Sie an der diesjährigen Stiftungsversammlung begrüssen zu dürfen.

Für die Schweizerische Greina-Stiftung SGS

Herbert Maeder, e.Nationalrat  
Präsident

Gallus Cadonau  
Geschäftsführer

Reheteibel/Zürich, im August 2001  
Koblenz-Druckerei



# Inhaltsverzeichnis

## GESCHÄFTSBERICHT 2000 DER SCHWEIZERISCHEN GREINA-STIFTUNG ZUHANDEN DER 15. STIFTUNGSRATSVERSAMMLUNG

<b>I. Energievorlagen und ökologische Wasserkraftsanierung</b>	Seite
1. Einführung und Verfassungsauftrag von 1975	6
2. Die Förderabgabe/Solarinitiative und Grundnorm	
a) Die Förderabgabe und die Solarinitiative	
b) Die Grundnorm oder die Umweltabgabe	
3. Die All-Parteien-Allianz und breite Koalitionen	7
a) 47% Ja für die Förderabgabe	
b) Verfassungsauftrag 1971 und 1990	
c) Energieabgabe/Solarinitiative: Keine Steuer, sondern minimale Ausgleichsleistungen für's Berggebiet und für innovative Investitionen wie in anderen europäischen Ländern	
d) Statt Erhöhung der Staatsquote: Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Arbeitsplätze im Baugeerbe, Haustechnik und im Bereich neuer Technologien	
4. Falsche Zahlen: Ein "Wasserzinsgespenst" geht um die Schweiz...	10
5. Strommarktliberalisierung und Berggebiet von J. Cathomas/GR	11
<b>II. SGS und die Allianzen im Abstimmungsjahr 2000</b>	13
1. Bündner Allianz für Energieabgabe/Solarinitiative, 20.1.2000	14
2. Bündner Grossräte: 3 x Ja für Umwelt, Wasserkraft und Arbeitsplätze, 12.4.2000	16
3. Bauernallianz für die Energievorlagen 2000; 3 x Ja für Umwelt, Gesundheit, Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft - Sonnenblumen-Pflanzaktion für Landsgemeinde in Bem, 16.5.2000	19
4. Nachhaltige Kantonsverfassung; Überparteiliche Allianz für eine Neue Kantonsverfassung zur nachhaltigen Gemeinde- und Städteentwicklung, 23.5.2000	21

5. Arbeitgeber-Allianz 3 x Ja für Energievorlagen: 3 x Ja für Umwelt, Innovation und Arbeitsplätze, 29.5.2000	24
6. Gewerbe und Industrie für einheimische Energie und Arbeitgeber-Allianz für Energievorlagen; Wer hat Angst vor New Economy?, 26.7.2000	27
7. 1. Solarweg Ostschweiz: Landschaftsschutz, sanfte Technologien und Tourismus - ein Widerspruch? 26.8.2000	30
8. Schweizer Solarpreis, 31.8.2000 in Flums mit Bundespräsident A. Ogi; Bauten fürs 21. Jahrhundert: 90% weniger Heizkosten, 31.8.2000	32
9. Solarhaus Bundeshaus; 2.9.2000	34
10. Schikanieren Behörden verfassungstreue Bürger? - Wie optimal integrierte Solaranlagen im Jahr 2000 verhindert werden - Von der Holzschindel zur Solaranlage - Ein historischer Rückblick, 8.6.2000	36
<b>III. Vollzug FAG und Revision Ausgleichsleistungen?</b>	38
A. Vollzug Förderabgabegesetz (FAG): Verhandlungen mit Verwaltung	42
B. Revision der Abgeltungsverordnung für Wasserkrafteinbussen	
<b>IV. Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) und ökologische Wasserkraftsanierung</b>	51
<b>V. SGS-Ausschuss, Finanzen und Sekretariat</b>	55
1. SGS-Ausschuss	
2. Finanzen 2000	
3. Geschäftsstelle und Mitarbeiterinnen	56
4. Andenken an unsere Verstorbenen (SR Onken)	57
5. Finanz- und Verwaltungsrechnung 2000 der Schweizerischen Greina-Stiftung	59
6. Revisorenbericht	61
7. Protokoll der Stiftungsratsversammlung vom 21.10.2000	62



## Geschäftsbericht 2000

### I. ENERGIEVORLAGEN UND ÖKOLOGISCHE WASSERKRAFTSANIERUNG

#### 1. Einführung und Verfassungsauftrag von 1975

Bereits 1975 beauftragte das Schweizer Volk den Bund "für die haushälterische Nutzung und den Schutz der Wasservorkommen sowie für die Abwehr schädigenden Einwirkungen des Wassers zu sorgen". (Heute Art. 76 Abs. 1 BV) Gleichzeitig wurde der Bund beauftragt, "Grundsätze festzulegen über die Erhaltung und die Erschliessung der Wasservorkommen, über die Nutzung der Gewässer zur Energieerzeugung und für Kühlzwecke sowie über andere Eingriffe in den Wasserkreislauf". (Abs. 2) Und der Bund "erlässt Vorschriften über den Gewässerschutz, die Sicherung und angemessener Restwassermengen, den Wasserbau, die Sicherheit und der Stauanlagen und die Beeinflussung der Niederschläge". (Art. 76 Abs. 3 BV)

Der Verfassungsauftrag ist seit 1975 klar. Wörtlich heisst es, der Bund müsse Vorschriften erlassen über "die Sicherung angemessener Restwassermengen". Obwohl bald 26 Jahre seither vergangen sind, ist es nicht schwer, dutzende von leeren oder toten Flüssen zu finden. Kein Leben. Keine Fische. Kaum ein Liter Wasser fliesst in diesen Flüssen, obwohl die Bundesverfassung seit Jahrzehnten das Gegenteil vorschreibt...

In Zusammenhang mit der Volksabstimmung über die beiden Energieinitiativen (Solarinitiative und Energie-/Umweltinitiative) nutzten die SGS-Stiftungsräte die Chance zur ökologischen Wasserkraftsanierung im Sinne von des Verfassungsauftrags von 1975. Die Stiftungsräte Nationalrat Marc F. Suter und Ständerat Dr. Eugen David fanden bekanntlich 1997 eine Mehrheit im Parlament zur Förderung der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. 1998 wurde die ökologische Wasserkraftsanierung noch explizit ausformuliert.

#### 2. Die Förderabgabe/Solarinitiative und Grundnorm

##### a) Die Förderabgabe und die Solarinitiative

Das Hauptziel der Solarinitiative vom September 1993 und des und Förderabgabegesetzes betrafen die Steigerung der Energieeffizienz und der einheimischen Energieträger (Holz, Biomasse, Sonne inkl. ökologische Wasserkraftnutzung). Es ging darum, die 85% Energieauslandabhängigkeit und die rund 60% Energieverluste mit den rund 45 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr zu vermindern und die einheimischen Energien zu fördern. Diese Massnahmen waren sowohl in der Solarinitiative wie auch in der Förderabgabe des Parlaments als Gegenvorschlag zur Solarinitiative vorgesehen. Die Solarinitiative sah eine Abgabe von 0,5 Rp/kWh auf nicht erneuerbare Energien (Erdöl, Gas, Kohle und Uran) vor. Die Förderabgabe des Parlaments 0,3 Rp. pro kWh. Mit der Solarinitiative liessen

sich rund 64'000 Arbeitsplätze in der Schweiz schaffen. Die der Solarinitiative will vor allem auf überbauten Flächen die einheimischen erneuerbaren Energien, wie Holz, Biomasse, Sonne inkl. ökologische Wasserkraftsanierung fördern. Bei der Wasserkraft war entscheidend, dass es nicht um neue Wasserkraftwerke ging, sondern um die Sanierung bestehender Wasserkraftwerke. Dies war im FAG ausdrücklich vorgesehen. Die Mittel für die Wasserkraft wären nur geflossen, wenn gleichzeitig auch Massnahmen für die Umwelt ergriffen worden wären, d.h. eine ökologische Wasserkraftsanierung durchgeführt worden wäre.

Die SGS erblickte hier erstmals eine grosse Chance, um den Verfassungsauftrag von 1975 endlich zu realisieren. Die Förderabgabe sah vor, dass je ein Viertel der Mittel für die Energieeffizienz, für die neue erneuerbaren Energien (Holz und Biomasse) und für die ökologische Wasserkraftsanierung. Der letzte Viertel sollte aufgeteilt werden - je nach grösstem Bedarf für Energieeffizienz, für erneuerbare Energien, Forschung usw. Eine ähnliche Aufteilung sah auch die Solarinitiative vor.

##### b) Die Grundnorm oder die Umweltabgabe

Die Umweltabgabe sah vor, die nicht erneuerbaren Energieträger (Erdöl, Gas, Kohle und Uran) mit 2 Rp./kWh zu belasten. Pro Jahr wären so etwa 2,5 Mia. Franken an die AHV geflossen. Denn sämtliche Mittel sollten dazu verwendet werden, die Lohnnebenkosten zu senken. Der gesamte Ertrag dieser Abgabe wäre somit zurückerstattet worden. Damit hätten die AHV-Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern pro Jahr um ca. 1,3% gesenkt werden können.

### 3. Die All-Parteien-Allianz und breite Koalitionen

Die Grundnorm wurde am 8. Oktober 1999 im Nationalrat mit 124 Stimmen zu 59 und das Förderabgabegesetz (FAG) mit 123 Ja zu 67 (davon 25 der SVP und 27 Nein der FDP) angenommen. In der Folge war die SGS sehr stark bestrebt, möglichst grosse und breite Koalitionen zu kreieren, um diese Massnahmen zum Durchbruch zu bringen. Es ist wirklich nicht einzusehen, weshalb neue Landschaften überflutet werden sollten, währenddem 60% unserer nicht erneuerbaren Energieträger verschwendet werden. Im Baubereich müsste man eher von 90% Energieverlusten sprechen, wenn man den durchschnittlichen Energieverbrauch pro Gebäude mit dem Stand der Technik vergleicht, wie er beispielsweise anlässlich der Solarpreisverleihung ausgezeichnet wird. Ausserdem ist unser Land extrem auslandabhängig, weil wir nur über eine Eigenenergieversorgung von etwa 15% verfügen. Die EU deckt immerhin 50%, des Energiekonsums auf eigenen Territorium ab. Auch wenn dies nicht alles erneuerbare Energien sind, importiert die EU lediglich 50%, die Schweiz 85% der benötigten Energieträger.

Die SGS war sehr aktiv in den Vorbereitungen und in der Abstimmung vom 24. September 2000. Sie war massgeblich beteiligt, auch die verschiedenen Allianzen wie All-Parteien-Allianz im Parlament, innovative Gewerbeunternehmungen, Solarpreispieniere, und Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverbände, Bauern, Tourismuskreise, Berggebiet zu bilden und zu gründen, um diese Vorlagen zum Erfolg zu führen. Die SGS wendete dafür insgesamt 350'000 Franken auf, rund



250'000 Franken wurden für den Abstimmungskampf aufgewendet; für rund 100'000 Franken wurde ehrenamtliche Arbeit geleistet. Wir möchten aufzeigen, wie und wofür diese 1/4 Million Franken eingesetzt wurden. (vgl. Teil II: Die SGS und ihre Abstimmungsbündnisse).

a) **47% Ja für die Förderabgabe oder nach F. Bacon: Wer neue Heilmittel scheut...**

Leider war die Abstimmung am 24. September 2000 nicht erfolgreich. Rund 47% der Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimmten für die Förderabgabe. Gut 2.5% fehlten für ein Ja. Wichtige Kantone stimmten dafür, so Genf, Basel, Bern, Zürich und Graubünden. Wenn diese Abstimmung auch nicht erfolgreich war, so dürfen wir uns keinesfalls entmutigen lassen. Der Umstieg auf die erneuerbaren Energieträger kommt ohnehin, weil die nicht erneuerbaren Energien noch in diesem Jahrhundert auslaufen und die CO<sub>2</sub>-Belastung immer unerträglicher wird. Mit dem englischen Philosophen Francis Bacon (1561-1626) können wir festhalten: **"Wer neue Heilmittel scheut, muss alte Übel dulden - If we shun new remedies, we must bear old evils"**. Je länger die Schweiz die Umstellung auf die erneuerbaren Energien hinauszögert, um so brutaler wird der Umstieg eines Tages die Bevölkerung treffen.

Wahrscheinlich waren folgende Gründe für die knappe Ablehnung massgebend: Eine **gigantische Hetzkampagne** seitens der Funktäre der Wirtschaftsförderung und des **Vororts** setzte bereits im Frühsommer 2000 ein. Insgesamt sollen dafür etwa **10 Mio. Franken** ausgegeben worden sein - gegen die einheimische Wirtschaft, gegen die Umwelt, gegen das einheimische Gewerbe, gegen das Berggebiet und gegen die Unabhängigkeit des Landes. Weder mit den Zahlen, noch mit den Fakten, nahm es die Gegenseite so genau. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass z.T. bewusst gelogen wurde. So wurde stets behauptet, es gehe um neue Steuern, was mitnichten zutrif. - Doch unsererseits muss man sich vorwerfen lassen: Wir waren zu anständig und zu höflich in dieser breiten Koalition.

Ein weiterer Grund waren die **enormen Energie- und vor allem Erdölpreisersteigerungen** im Verlaufe des Sommers 2000. Die Erdölpreise haben sich vom April bis zum September verdoppelt. In verschiedenen Europäischen Ländern und insbesondere in Frankreich, Belgien, BRD und auch England **blockierten Lastwagen** die Strassen, Diesel- und Benzintankstellen. Die britische Regierung blieb hart. Die deutsche und die französische Regierung waren konzessionsbereiter und versuchten den LKW-Verbänden entgegenzukommen. In der Schweiz wurde dies entsprechend ausgeschlachtet. "Währenddem das Ausland die Energiepreise senkt, will die Schweiz sie erhöhen", lautete die Propaganda.

Es zeugt von einem seltsamen Wirtschaftsverständnis dieser Wirtschaftsvertreter, wenn sie meinen, mit unnötiger Energieverschwendung dem Betrieb einen Dienst zu erweisen. Und Ende 2000 haben z.T. die gleichen Wirtschaftsvertreter (z.B. Andreas Leuenberger, Präsident Vorort und Swissair-VR), die die Energievorlagen bekämpften, ihr **Gesellenstück bei der Swissair** abgeliefert: Sie haben die stolze nationale Fluggesellschaft in Grund- und Boden gefahren, mit dem Ergebnis: **3 Mia. Franken Schulden** für die Swissair.

Wie beim Frauenstimmrecht und anderen politischen Debatten: Dies war wohl eine Niederlage. Aber mit **Mirabeau** sagen wir **"Die Niederlagen von heute bereiten den Sieg von morgen vor..."**

b) **Verfassungsauftrag von 1971 und 1990**

Der erste Präsident der SGS, Nationalrat Dr. Erwin Akeret sel., sprach oft vom "toten Buchstaben" in der Verfassung. Nebst der Gewässerschutzvorschrift waren auch die Umweltvorschriften gemeint. Die **Energievorlagen 2000** waren vor allem deshalb **lanciert**, um die **bestehenden Verfassungsgrundlagen** von 1971, 1975 und 1990 endlich in die **Tat umzusetzen**. Es gibt weitere Vorschriften im Natur- und Umweltschutzbereich, die ebenfalls nicht umgesetzt wurden. So beauftragten 92% des Schweizer Volkes den Bund 1971: **"Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen"** zu erlassen. **"Er bekämpft insbesondere die Luftverunreinigung und den Lärm"** (heute Art. 74 BV). 1990 beauftragten 71% des Schweizer Volkes den Bund: **"Die Entwicklung von Energietechniken insbesondere im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energien zu fördern"** (heute Art. 89 BV). Die **CO<sub>2</sub>-Emissionen** sind seit 1960 **um 240% gestiegen**. Die **Primär-/Nutzenergieverluste** betragen seit rund 20 Jahren und immer noch 60% - im Bausektor müssen wir von 90% Energieverlusten sprechen - im Vergleich zum heutigen Stand der Technik (vgl. Schweizer Solarpreis 1999/2000/2001). Die **Eigenenergieversorgung** ist seit 1950 auf **rund 15%** zurückgegangen, so dass wir über 85% unserer Energieträger importieren müssen.

c) **Energieabgabe/Solarinitiative: Keine Steuer, sondern minimale Ausgleichsleistungen für's Berggebiet und für innovative Investitionen wie in anderen europäischen Ländern**

Die Energieabgabe bzw. Förderabgabe/Solarinitiative bildeten einerseits einen bescheidenen Ausgleichsbeitrag um den Verfassungsauftrag von 1971 und 1990 zu erfüllen; andererseits ein Gegengewicht zu den bisher erheblichen Beiträgen, welche der Bund für die nicht erneuerbaren Energieträger bezahlt hat. Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichtes handelte es sich hier um **keine Steuer**, weil die **Mittel direkt in die Wirtschaft fliessen** und keinen "Beitrag an die allgemeinen, dem Wohl der Gesamtheit dienenden Staatsaufgaben" (BGE 95 I 506) leisten. Diese Ausgleichsleistungen der Energieabgabe bzw. Solarinitiative waren weder "voraussetzungslos geschuldet" noch werden sie nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer steuerpflichtigen Person erhoben", so dass keine gemäss Bundesgericht vorgesehene Voraussetzungen für eine Steuer erfüllt waren. Die Abgaben hätten nur eine sehr kleine Belastung gebracht. Aber sehr viele Investitionen ermöglicht. Die **Währungs- und Preisschwankungen** z.B. des Erdöls wären allein im Jahre 2000 um Faktor 5 bis 7 höher als die Energieabgabe, die im Verlaufe der Jahre eingeführt werden würde. Im übrigen sind die Energieabgaben in den Nachbarländern und auch in weiteren europäischen Ländern erheblich höher als in der Schweiz. Dadurch entstehen keine negativen Auswirkungen oder Nachteile gegenüber den Nachbarländern, im Gegenteil. Der **Benzintourismus** in den Grenzregionen (BRD und Italien) belegt, dass die Energiepreise bei uns viel tiefer sind.



d) **Statt Erhöhung der Staatsquote: Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Arbeitsplätze im Baugewerbe, Haustechnik und im Bereich neuer Technologien**

Die Energieabgabe (EAB) hätte die Staatsquote nicht erhöht. Im Gegenteil. Mit gezielten Anreizmodellen (EAB: 450 Mio./Solarinitiative 800 Mio. Fr.) wie bereits beim Investitionsprogramm 1997 und Energie 2000 durchgeführt, wären nach konservativen Annahmen jährlich **Investitionen bis zu 8 Mrd. Fr.** ausgelöst worden. Die Arbeitslosenversicherung wäre dadurch um etwa 2 Mrd. Fr. entlastet worden. Das Bruttosozialprodukt der Schweiz beträgt etwa 370 Mrd. Fr. Die öffentlichen Ausgaben betragen 1996 rund 115 Mrd. Fr. Mit einer Zunahme der privatwirtschaftlichen Tätigkeit im Umfang von rund 8 Mrd. Fr. wäre die **private Wirtschaftsquote um rund 1%** gegenüber der Staatsquote gestiegen. Die vermehrten Aufträge hatten laut der wissenschaftlichen Studie von Prof. Dr. von Weizsäcker **rund 63'000 Arbeitsplätze geschaffen.**

4. **Falsche Zahlen: Ein Wasserzinsgespenst geht um in der Schweiz...**

Seit der letzten Wasserzinsserhöhung 1996 wird oft behauptet, dass die Schwierigkeiten im Elektrizitätsbereich vor allem darauf zurückzuführen seien, dass die Wasserzinsse zu hoch seien und das Berggebiet von etwa 2 Mrd. Fr. profitiere... Die Zahlen sind auf die Publikation von Prof. Andreas Menzel, BSG Unternehmensberatung St. Gallen, vom 21. August 1996, erstellt im **Auftrag** des Verbandes der Schweiz. Elektrizitätswerke (VSE), zurückzuführen. Es lohnt sich, diese "Statistik" genauer anzuschauen. Erstaunlich, was da alles zusammengerechnet wird. Um den Betrag von 2 Mrd. Fr. zu erreichen, sind **Provisionen** für die Verwaltungsräte, **Beiträge** für die **Fernwärme** um **Atomkraftwerke**, **Rückverlägen PR-Erfolg** gewertet werden, wenn die Werke im Mittelland die hunderterten von Millionen, die sie in die **eigene Tasche** stecken, dem Berggebiet unter-schieben können...

In Tat und Wahrheit profitiert das **Berggebiet** von 2 der **insgesamt 13 Positionen** dieser BSG-Studie. Die Konzessionsgebühren machen 8% und die **Gratis-, Vorzugs-, Gestehungskosten** und **Beteiligungskosten** machen 4% oder **insgesamt 12% der Gesamtbelastung** aus. Die übrigen **10 Abgabebetitel** betreffen **nicht das Berggebiet**, sondern sind Ertrags-, Vermögens- und Mehrwertsteuer, die alle in der Schweiz bezahlen müssen. Diese haben überhaupt **nichts mit einer Sonderabgeltung** für die **Wasserschlosskantone** zu tun.

Der **Wasserzins ist keine Steuer**, sondern eine Entgeltung für den "Rohstoff Wasser", also eine **Rohstoffabgeltung**, welche die Elektrizität mit rund 1,2 Rp./kWh oder insgesamt mit 2,2% belastet (vgl. Schweiz. Elektrizitätsstatistik 1998, S. 42). Der Wert der Spitzenenergie aus **Wasserkraftwerken ist doppelt bis fünf Mal höher** als die **Nuklearenergie**. Die **Rohstoffabgeltung des Wassers** ist aber **50% tiefer**, als die **nuklearen Brennstoffkosten**, die 2,25 Rp./kWh betragen! (vgl. Bull. SEV/VSE, 2/95, S. 83) Wenn man also seit Jahren für die **nuklearen Brennstoffkosten den doppelten Betrag** der **Wasserrohstoffkosten** bezahlen kann, so kann es wohl kaum an dieser Rohstoffabgeltung liegen, wenn

die Stromwirtschaft und insbesondere die **Nuklearenergie** NAI-Probleme mit nicht amortisierbaren Investitionen (NAI) hat...

Hinzu kommt, dass die **Wasserkraft die Nuklearenergie** seit Jahrzehnten mit rund **1,5 Mrd. Fr./a** **quersubventioniert** hat. Und wenn die **Nuklearenergie** ihre Anlagen **marktwirtschaftlich - statt staatlich** versichern würde, wäre der Preis **3,60 DM/kWh**, wie die Regierung Kohl 1992 bestätigte (vgl. NR Simon Epiney, CVP/VS, Bull. NR, Juni 1996; Anhang).

Die Zahlen der "BSG-Studie" belegen somit, dass die **Belastung** der Elektrizität, die **dem Berggebiet zugute** kommt, um **Faktor 10** zu hoch **gerechnet** wurde. Beiträge an das Berggebiet sind somit sehr bescheiden und tragen darüber hinaus nicht einmal dem Rechnung, dass das Berggebiet auch noch ein erhebliches Risiko mitträgt, weil die Stauanlagen zum Teil massiv unterversichert sind, wie die soeben abgeschlossene Vernehmlassung über die Stauanlagen im Berggebiet bestätigt. (vgl. 2C/SOL/PK. 12.4.000/Emf).

5. **Strommarktliberalisierung und Berggebiet**

Unser Stiftungsrat **Josef Cathomas**, Grossrat CVP und Gemeindepräsident Breil/Brigels, wies an der Medienveranstaltung vom 12.4.2000 in Chur eindrücklich auf die möglichen Auswirkungen der **Strommarktliberalisierung** aus der Sicht der **Gemeinde Breil/Brigels** hin:

a) **Steuerausfälle in der Gemeinde Breil/Brigels**

Steuerausfälle	Rechnung 1996	Budget 2000
• juristische Personen	1'250'000.-	400'000.-
• Wasserzins	410'000.-	500'000.-
• Natürliche Personen	1'400'000.-	1'200'000.-
<b>Minderertrag / Saldo</b>		<b>= -960'000.-</b>

Der Finanzhaushalt der **Gemeinde** fällt aus dem Gleichgewicht. Dieses Beispiel ist nicht einmalig, sondern gilt vielmehr für das gesamte Berggebiet und die **Wasserschlosskantone**. Auch der **Kanton Graubünden** wird sehr stark von diesen nachteiligen Folgen betroffen.

b) **Abbau von Arbeitsplätzen: Kraftwerke Vorderrhein AG**

- 1991 Kraftwerke Vorderrhein (KVR) 37 Arbeitsplätze
- 1998 Kraftwerke Vorderrhein (KVR) 28 Arbeitsplätze
- Arbeitsplatzabbau 1991 bis 1998: - 25%**

Die Folgen der **Strommarktliberalisierung** werden zu massiven **Steuererhöhungen** in den **Gemeinden** der **Gebirgskantone** führen, wenn die **Ausgleichsleistungen**



bzw. die Mittel der Energieabgabe/Solarinitiative nicht eingesetzt werden, um Gegensteuer zu geben. Die KVR-Steuererträge der Kraftwerke Vorderrhein (KVR) sind seit 1995 um 59,23% zurückgegangen. Glücklicherweise gelang es dem Berggebiet, die Wasserzinsenerhöhung 1996 von 54 auf 80 Fr./kW durchzusetzen.

Die Konzessionsgemeinden der Kraftwerke Vorderrhein AG, Tujetsch, Medels und Brigels verlieren ab 1997 rund 2 Mio. Fr. pro Jahr. Der Steuerertragsausfall beträgt bis zu 1/6 der gesamten Steuereinnahmen. Gesamthaft wurden die KVR-Steuerabgaben seit 1997 um 59% gesenkt. Die Kapitalsteuer sank sogar um 89,21% zwischen 1995 und 1996/97. Glücklicherweise konnten die Wasserzinsenerhöht werden, so dass diese massiven Senkungen wenigstens teilweise ausgeglichen werden konnten. Per Saldo bleiben - trotz Wasserzinsenerhöhung - immer noch Einnahmefälle von 2,365 Mio. Fr. oder -15% gegenüber 1995.

#### c) Ertragsausfälle in Vorderrhein-Region/Konzessionsgemeinden der Kraftwerke Ilanz AG

Die Kraftwerke Ilanz AG haben das Aktienkapital von 100 Mio. auf 50 Mio. reduziert. Für die Gemeinde Breil/Brigels werden dadurch die entsprechenden Steuereinnahmen von 413'986 Fr. neu auf 199'660 Fr. gesenkt. Für alle neun Konzessionsgemeinden gehen die Einnahmen von 2,383 Mio. auf 1,149 Mio. zurück. Die erwähnten Konzessionsgemeinden der Kraftwerke Ilanz AG und der Kanton zusammen erleiden nach der Halbierung des Aktienkapitals der KWI AG 1997/98 eine Senkung der Erträge von 4,766 Mio. Fr. auf 2,198 Mio. Fr.

Diese Beispiele geben einen Geschmack, was die Stromliberalisierung für das Berggebiet bedeuten kann. Bundesrat Moritz Leuenberger, Energieminister, bestätigte, dass "etwa 20-30% der heute bestehenden Arbeitsplätze langfristig durch die Strommarktliberalisierung verloren gehen. Ohne Förderabgabe für erneuerbare Energien wird die Situation noch viel dramatischer. Bei einem Ja hingegen können wir den Abbau teilweise kompensieren" (Moritz Leuenberger, Interview im Sonntagsblick vom 9.4.2000). Was Bundesrat Moritz Leuenberger als langfristig ankündigte, hat sich bei der Gemeinde Brigels bereits realisiert. In der Zeit zwischen 1991 und 1998 wurde bei den Kraftwerken Vorderrhein AG 25% der Stellen abgebaut.

#### d) Bund will bei Ausgleichsleistungen sparen - doch verursacht dadurch möglicherweise mehr Aufwand beim Bund und bei den Kantonen...

Mit grossem Erstaunen und auch Befremden haben wir vernommen, dass der Bund, die Ausgleichsbeiträge an die Gemeinden zu kürzen will. Wie die Greina-Gemeinden Vrin und Sumvitg ist auch die Gemeinde Breil/Brigels davon betroffen.

Die zuständigen Instanzen beim Bund übersehen offenbar, dass die Finanzierung dieser Ausgleichsleistungen zur Erhaltung von Landschaften von nationaler Bedeutung nicht durch die Bundeskasse erfolgt, sondern durch die wasserzinsberechtigten Gemeinden und Kanton. Kürzt der Bund Beiträge, spart er keinen Franken!

Die Schweizerische Greina-Stiftung hat ganz klar Stellung genommen gegen diese Beitragskürzungen. Die SGS-Eingabe wurde durch 42 Bundesparlamentarier/innen unterstützt. (vgl. ZCSOL/PK.12.4.00/Referate)

## II. SGS UND BREITE ALLIANZEN

### Einleitung: Wofür wurden 250'000 Franken investiert?

Die SGS gehörte zu den treibenden Kräften in Zusammenhang mit dieser Energieabstimmung vom 24. September 2000. Bereits bei der Lancierung der Solar- und Energie-Umweltinitiative 1992/93 organisierte sie die wichtigsten Persönlichkeiten aus dem National- und Ständerat, aus der Wissenschaft, Wirtschaft, Künstler sowie andere prominente Persönlichkeiten der Schweiz und in allen Landesregionen. Mit rund 40'000 Unterschriften erreichte die SGS 15% der Anzahl Unterschriften und lag vor der zweiten Umweltorganisation mit 13% (WWF Schweiz). Nachdem der Bundesrat und zahlreiche Bundesämter, die der Initiative nicht sehr wohlgesinnt waren, wurden auch verschiedene Massnahmen ergriffen. Zusammen mit innovativen Wirtschaftsverbänden, Solar 91 und weiteren Organisationen wurde Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker beauftragt, eine Arbeitsplatzstudie zu errichten. Diese belief sich auf rund Fr. 150'000.- und wurde vor allem durch diese innovativen Verbände und Solar 91 finanziert. Diese bildete eine wichtige Grundlage für diese Volksabstimmung. Denn der Nachweis wurde erbracht, dass die Belastung der Energie und die Direktinvestitionen zu rund 63'000 neuen Arbeitsplätzen führte.

Im Parlament waren es wiederum die SGS-Stiftungsräte, welche die Koalitionen und Mehrheiten für die Energieabgabe sicherstellten. Am 4. Juni 1997 gelang es den Stiftungsräten Marc F. Suter und Dr. Eugen David eine Mehrheit für die Energieabgabe im Nationalrat zu gewinnen. In der Folge wurde diese Vorlage weiter erarbeitet und in der UREK noch ausgebaut. (vgl. Teil I Ziff. 2 und 3).

In allen Medienverbänden und Informationsbeiträgen an unsere Mitglieder und Gönner wurde stets auf die Energievorlagen hingewiesen. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger wurden aufgefordert, diese zu unterstützen. Wie sie der Verwaltungsrechnung (vgl. V. Ziff. 5) entnehmen können, hat sich die SGS vehement für diese Vorlagen eingesetzt. Sämtliche Rückstellungen von Fr. 180'000.- wurden dafür aufgewendet und noch zusätzliche Mittel eingesetzt. Insgesamt schreiben wir dieses Jahr einen Verlust von Fr. 44'617.-. Der Stiftungsrat, unsere Mitglieder und Gönner sollen erfahren, wie und wofür diese



Mittel eingesetzt wurden. Beizufügen ist, dass noch weit mehr Arbeiten für Energievorlagen erfolgten, ohne dass sie dafür in Rechnung gestellt worden wären. Zum erwähnten Betrag wurde noch verzichtet, Leistungen in einem erheblichen Betrag in Rechnung zu stellen, um die Verwaltungsrechnung nicht noch zusätzlich zu belasten.

Im nachstehenden Teil II möchten wir aufführen, welche Veranstaltungen, Informationen und Kampagnen im Verlaufe des Jahres 2000 durchgeführt wurden. Wie Sie sehen, wurden hier Allianzen für diese Energievorlagen gebildet mit Tourismuskreisen, mit den Regierungen und Grossräten aus den Gebirgskantonen, eine Bauern-Allianz für die Energievorlagen wurde im Mai gebildet. Auch eine Kantonsverfassung sollte im Sinne der Energievorlagen gestaltet werden. Ende Mai wurde eine Arbeitgeber-Allianz für 3 x Ja aus der Taufe gehoben und darauf hingewiesen, dass der Bau von erneuerbaren Energien ebenfalls noch zu stark behindert wird. "Gewerbe und Industrie für einheimische Energie" war eine weitere Allianz für die Energievorlagen. In der Ostschweiz wurde ein Solarweg errichtet, um aufzuzeigen, dass sanfte Technologien und Tourismus kein Widerspruch bilden müssen. Entsprechend wurde auch der Schweizer Solarpreis mit Bundespräsident Adolf Ogi Ende August in Flums im Zeichen der Energievorlagen durchgeführt. Und schliesslich wurde das erste Solarhaus-Bundeshaus in 22,5 Stunden - in einer Weltrekordzeit - auf dem Bundesplatz errichtet. In nachstehenden Berichten finden Sie nur jeweils eine eigene Publikation mit 50 bis etwa 150 Seiten veröffentlicht. Auch dafür wurden Mittel eingesetzt. Dabei ist beizufügen, dass der grösste Teil dieser Mittel jeweils durch die verschiedenen Verbände selber organisiert wurde, so dass die SGS nur einen bescheidenen finanziellen Beitrag liefern musste. Allein das Solarhaus-Bundeshaus kostete rund 1,2 Mio. Franken... In den folgenden Abschnitten zitieren wir aus den jeweiligen Publikationen und Medienberichten:

#### 1. Bündner Allianz für Energieabgabe/Solarinitiative und nachhaltige WM St. Moritz (20.1.2000, Chur)

Seit 1997 haben sich zahlreiche Bündner Parlamentarier in Bern erfolgreich eingesetzt, damit die Verfassungsziele mittels Energieabgabe endlich erfüllt werden. Alle Bündner Parlamentarier/innen sind dieser Bündner Allianz für eine Energieabgabe/Solarinitiative beigetreten bzw. unterstützen diese. Es handelt sich um die Nationalrätin Frau **Brigitte Gadiet** (SVP), die Herren **NR Duri Bezzola** (FdP), **Walter Decurtins** (CVP), **Dr. Andrea Hämmerle** (SP) und **Hansjürg Hassler** (SVP) sowie die Ständeräte **Dr. Theo Maissen** (CVP) und **Christoffel Brändli** (SVP). Zahlreiche Parlamentarier waren bereits 1993 anlässlich der Lancierung der Solarinitiative als Mitglieder des Initiativkomitees dabei. Aber auch in Graubünden waren zahlreiche Persönlichkeiten bereits bei der Lancierung der Solarinitiativen im Initiativkomitee: **Dr. Hanspeter Danuser**, Kurdirektor St. Moritz, **BB Disentis**, Direktor Urs **Häfli**, Leiter der Südostschweiz Mediengruppe **Hanspeter Lebrument** und **El. Ing. Raimund Hächler**. Im

weiteren unterstützten: **Josias F. Gasser**, Baumaterialien AG, Chur, **Hugo Wetzel**, Präsident WM 2003/Präsident des Kurvereins St. Moritz sowie **Baumeister** und **Präsident** des Bündner Baumeisterverbands, **Bruno Heini**, unterstützen diese Allianz ebenfalls (vgl. Mediendokumentation vom 20.1.2000).

#### Ziel der Bündner Allianz

Das Ziel der Bündner Allianz für eine Energieabgabe/Solarinitiative bestand darin, die Vorlagen, die das Parlament seit 1997 bis heute beschlossen hat (Energieabgabe von 0,3 Rp./kWh: Ertrag 450 Mio. Fr.), die Grundnorm sowie die Solarinitiative (0,5 Rp./kWh: Ertrag 800 Mio. Fr./a) zu unterstützen. Weil das Schweizer Volk zum ersten Mal gemäss Art. 196 der neuen Bundesverfassung abstimmt, konnten die Stimmbürger/innen sowohl Ja zur Energieabgabe wie auch zur Solarinitiative sagen. Ziel dieses Komitees war es, eine breite Allianz für ein 3 x Ja zu diesen Energievorlagen zu organisieren (über die Energie-/Umwelt-Initiative wurde erst am 21. März 2000 definitiv entschieden, sie zugunsten von 3 x Ja für die übrigen Vorlagen zurückzuziehen).

**Josias Gasser**, Baumaterialien AG, Chur, übernahm den Vorsitz der Koordination dieser Allianz. Er wies darauf hin, dass die Auswirkungen der Energieabgabe und der Solarinitiative für Graubünden und insbesondere für das innovative Gewerbe sehr positiv sind. Im Anhang zu seinem Referat weist er auch auf die Arbeitsplatzspitzenreiter in den verschiedenen Branchen hin. Insgesamt werden mit 63'000 Arbeitsplätzen gerechnet. **Dr. Hanspeter Danuser**, Direktor Kur- und Verkehrsverein St. Moritz, weist auf die Bedeutung der WM 2003 hin, die mittels neuesten Technologien betrieben werden kann. Der Gast soll die Solaranlage sehen, die ihm die Energie liefert, um hinaufzufahren. Der Präsident der WM 2003, **Hugo Wetzel**, vertritt die Auffassung, dass Ökonomie und Ökologie im Interesse einer Region liegen. Vielleicht kann die WM 2003 ein Beispiel für andere Grossanlässe sein. **Urs Häfli**, Direktor der Bergbahnen Disentis, weist in seinem Referat nach, dass die Dienstleistungsbetriebe, Bergbahnen aber auch KMU im Berg- und Produktionsgebiet weit höhere Strompreise bezahlen als die Industriebetriebe im Mittelland. Die Stromliberalisierung darf nicht zu Lasten des Berggebietes gehen.

**Hanspeter Lebrument**, Leiter der Südostschweiz Mediengruppe, Chur, geht auf die Energieeffizienz ein. Die Südostschweiz Mediengruppe hat mit dem Papierrecycling und Rücknahme der Zeitungen einen in der Schweiz erstmals durchgeführten Pilotversuch durchgeführt. Die Ergebnisse lassen sich sehen. Dank diesem System können rund 32% Energie eingespart werden. Die kürzlich durchgeführte Bausanierung an der Kasernenstrasse 1 in Chur senkte den Energieaufwand von Fr. 59'000.- (1996) auf Fr. 29'000.- im Jahr 1999: Energieeinsparungen von 50% oder Fr. 30'000.- pro Jahr! **Bruno Heini**, Baumeister und Präsident des Bündner Baumeisterverbands, unterstützt die Energieabgabe/Solarinitiative vor allem, um die ökologische Wasserkraftsanierung zu gewährleisten. Er erwähnt die zahlreichen Arbeitsplätze, die in diesem Bausektor gesichert und allenfalls ausgebaut werden können. **Raimund Hächler**, dipl. Ing. El. ETH, Ars Solaris, ist ebenfalls Koordinator dieser Bündner Allianz. Er weist auf die Chancen der neuen Technologien und insbesondere auch des Haus-technikgewerbes hin. In diesen Bereichen werden die meisten Arbeitsplätze



geschaffen (vgl. Referat Josias F. Gasser). Gallus Cadonau, Projektleiter Solar 91 stellt den Verfassungsauftrag von 1971 (Umweltschutzartikel) und den Energieartikel ins Zentrum, wonach der Bund 1990 beauftragt wurde: "Die Entwicklung von Energietechniken insbesondere im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energien zu fördern" (heute Art. 89 NBV). Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sind seit 1960 um 240% gestiegen. Die Primär-/Nutzenergieverluste betragen seit rund 20 Jahren und immer noch 60%. Die Eigenenergieversorgung ist seit 1950 auf rund 15% zurückgegangen, so dass wir über 85% unserer Energieträger importieren müssen. Die EAB/Solarinitiative dienen somit nur um den Volksauftrag endlich zu realisieren. (vgl. SOLARPK201.2000)

## 2. Bündner Allianz: Grossräte 3 x Ja für Umwelt, Wasserkraft und Arbeitsplätze (12.4.2000, Chur)

### a) Einleitung und Präzisierung zur Energieabgabe/Solarinitiative

Beide Vorlagen schöpfen 0,3 bzw. 0,5 Rp./kWh auf die importierten, nicht erneuerbaren Energieträger (Erdöl, Gas, Kohle und Uran) ab. Die Bundeskasse erhält keinen Franken davon. Denn sämtliche Mittel werden für Investitionen im Bereich der Energieeffizienz, Gebäudesanierung, Haustechnik (ca. 110 Mio. Fr.), für die erneuerbaren Energien wie Holz-, Biomasse- und Solarenergie, Photovoltaik, Holzverstromung usw. (ca. 110 Mio. Fr.) und ebenfalls rund 110 Mio. Fr./a für die Wasserkraft und für die ökologische Sanierung der Wasserkraftnutzung eingesetzt. 1/4 der Mittel oder 110 Mio. Fr. sind noch nicht definitiv bestimmt und können auf die übrigen erwähnten Sektoren je nach Bedarf eingesetzt werden. Die Solarinitiative sieht genau die gleichen Investitionen vor. Die Mittel sind aber um rund 40% höher, so dass für die einheimischen Energieträger etwas mehr Mittel zur Verfügung stehen als bei der Förderabgabe (vgl. Referat der Grossräte Dr. Augustin, Baselgia und Locher).

### b) All-Parteien-Allianz der Grossrätinnen und Grossräte für Energieabgabe/Solarinitiative

72 von 120 Grossräte und Grossrätinnen schliessen sich dieser Bündner Energieallianz ebenfalls an und unterstützen die Energievorlagen, die am 24. September 2000 zur Abstimmung gelangten. Die Bündner Allianz will die Vorlagen, die das Parlament seit 1997 bis heute beschlossen hat (Energieabgabe von 0,3 Rp./kWh; Ertrag 450 Mio. Fr.) die Grundnorm sowie die Solarinitiative (0,5 Rp./kWh; Ertrag 800 Mio. Fr./a) unterstützen. Weil das Schweizer Volk zum ersten Mal gemäss Art. 196 der neuen Bundesverfassung abstimmt, können die Stimmbürger/innen sowohl Ja zur Energieabgabe wie auch zur Solarinitiative sagen. Die Entscheidung wird in der Stichfrage fallen. Die Bündner All-Parteien-Allianz setzt sich vor allem für die Energieabgabe/Solarinitiative ein. Ein 3x Ja wird deshalb befürwortet, weil die Verfassung die Möglichkeit einer Auswahl gibt. Es gilt zu verhindern, dass eine Vorlage besonders unterstützt und die andere ablehnt wird. Deshalb können alle problemlos ja sagen. Der Bürger

soll selber seine Präferenz zum Ausdruck bringen, wie dies die Parlamentarier/innen persönlich auch tun.

Die sechs nachstehenden Referenten übernehmen für ihre jeweilige Partei das Co-Präsidium und bilden gleichzeitig das Co-Präsidium dieser Bündner All-Parteien-Allianz der Grossräte/innen: 3x Ja für Umwelt, Wasserkraft und Arbeitsplätze.

Für die SVP des Kantons Graubünden erklärt Grossrat Dr. Andrea Brüesch, dass die Energieabgaben, die "die flankierenden Massnahmen für eine flächendeckende und erschwingliche Grundversorgung bilden, eine geradezu unabdingbare und existentielle Voraussetzung für den Kanton Graubünden bilden". Es sei zudem positiv, wenn "es gelingt bisherige Feindbilder abzubauen". "Auch sind die Gemeinden und Gemeinde EVU bei den Struktur- anpassungen und Bereinigungen aufgrund der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten tatkräftig zu unterstützen." "Von einer kurzfristigen Betrachtungsweise im Bereich der Strommarktberalisierung ist Abstand zu nehmen".

Joseph Cathomas, Grossrat CVP und Gemeindepräsident von Breil/Brigels, erläutert anhand konkreter Fakten und Zahlen, dass die Strommarktberalisierung ihre Schatten bereits auf zahlreiche Gemeinden geworfen hat. Seit 1995 sind die Steuererträge der Gemeinde Breil/Brigels um rund 960'000 Fr./a zurückgegangen. Die Kapitalsteuererträge sanken um 89% zwischen 1995 und 1997! Die Wasserzinsen haben die Einsparungen der Kraftwerkgesellschaften durch Steuersenkung nicht einmal ausgeglichen. Die Einnahmehausfälle betragen für die Konzessionsgemeinden der Kraftwerke Vorderhein (KVR) AG 2,3 Mio. Fr. oder sind um 15% zurückgegangen. Der Arbeitsplatzabbau beträgt zwischen 1991 und 1998 25%. Die Einnahmen für alle neun Konzessionsgemeinden der KVR AG sanken von 2,3 auf 1,149 Mio. Fr. Die Erträge für Kanton und Konzessionsgemeinden sanken bei den Kraftwerken Ilanz AG seit 1995 von 4,6 auf 2,3 Mio. Fr. Wenn Graubünden daran interessiert ist, die restlichen Arbeitsplätze zu sichern und künftig Investitionen im Wasserkraftwerkbau zu gewährleisten, dann müssen uns wir vehement für die Energieabgabe und Solarinitiative einsetzen (vgl. auch Teil I Ziff. 5).

Schliesslich verweist Cathomas auf die kaum begründeten Einsparungen, die der Bund bei den Ausgleichsleistungen für Landschaften von nationaler Bedeutung durchführen will. Mit der Gemeinde Breil/Brigels und der Schweiz. Greina-Stiftung haben auch 42 prominente National- und Ständeräte beim Bundesrat gegen diese Kürzungen der Ausgleichsleistungen protestiert. Denn die Mittel stammen von den Wasserzinsgemeinden und nicht aus der Bundeskasse;

Frau Grossrätin Beatrice Baselgia, CSP, weist auf den erheblichen Ausstoss an Emissionen hin mit einem sehr hohen Verbrauch an fossilen Energieträgern. Seit 1960 stieg der Ausstoss von CO<sub>2</sub>-Emissionen von 18 Mio. t um 240% auf heute 44 Mio. t. Kinder, aber auch ältere und kranke Menschen leiden vermehrt an Atemwegserkrankungen. Diese belasten ebenfalls unsere Krankenkassen, ohne dass sich dies verursachergerecht auf die "günstigen Erdölpreise" auswirken würde. 92% des Schweizer Volkes verpflichtete aber unsere Bundesbehörden bereits 1971, "Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen



Umwelt gegen schädliche oder lästige Einwirkungen zu erlassen" und insbesondere "die Luftverschmutzung und den Lärm zu bekämpfen" (heute Art. 74 NBV). Unsere Energiepolitik besteht vor allem aus **freiwilligen Massnahmen** und dies seit 20 Jahren. Heute stellen wir fest: **58% der Energie verschwinden** wir. Der Energiewirkungsgrad ist seit dem 2. Weltkrieg sogar von **52% auf 42% gesunken**. Auch hier steht die Energiepolitik im krassen Widerspruch zum Auftrag des Schweizer Volkes vom 1990: "Die Entwicklung von Energietechniken und insbesondere im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energien zu fördern" (heute Art. 89 NBV). Stattdessen wurden bisher 3,2 Mrd. Fr. für Nuklear- und Fusionsforschung inklusive die nukleare Planwirtschaft von Kaiseraugst und Graben ausgegeben. Hinzu kommen die externen Kosten von etwa 11-16 Mrd. Fr./a, die die Konsumenten ebenfalls mitfinanzieren müssen.

Grossrat **Vitus Locher**, SP, Sekretär Gewerkschaft SMUV, weist auf die hohe Zahl von **Arbeitsplätzen**, welche dank **Förderabgabe** und **Solarinitiative** geschaffen werden können. Aufgrund einer Studie von Prof. von Weizsäcker mit verschiedenen Universitäten, die in Zusammenarbeit mit dem Bund und führenden innovativen Gewerbeverbänden sowie Shell Solar erstellt wurden, wird aufgezeigt, dass die **Solarinitiative** rund **63'000 Arbeitsplätze** schaffen kann. Bei der Förderabgabe geht man von rund 35'000 Arbeitsplätzen aus. Entscheidend ist, wie der Gesetzgeber die Investitionen fördern will. Wenn nur Fenster, Fassaden und Dächer saniert würden, könnte man mit bis 150'000 Arbeitsplätzen rechnen. Diese Zahlen lassen sich auch auf bereits durchgeführte Programme in EU-Regionen und in der Stadt Basel belegen, wie der Förderverband der Stadt Basel bestätigt. Bezüglich Mittelleinsatz sehen Förderabgabe und Solarinitiative die gleichen Ziele und die gleichen Wirtschaftssektoren vor. Die Belastung von 0,3 bzw. 0,5 Rp/kWh ist kaum spürbar. Sie beträgt lediglich **1/5 bis 1/9 der Erdölpreiserhöhungen** in vergangenen 9 Monaten. Die Schweizer Wirtschaft spürte diese Preiserhöhungen kaum, obwohl sie **10 Mal höher waren**. Dafür profitieren Mieter und Vermieter, weil die **Mietnebenkosten** infolge geringerer Heizkosten sinken. Weil es entscheidend mehr Aufträge gibt, **profitieren so Arbeitgeber und Arbeitnehmer/innen**.

Grossrat **Paul Kehl**, FDP, weist auf die **Auswirkungen** für die **Bündner Wasserkraft** hin. Die Liberalisierung des Strommarktes sei in vollem Gang und diese könne nicht aufgehalten werden. Es gelte, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen. Mit der Energieabgabe werden die Spiesse für die Wasserkraft im Vergleich mit anderen Stromproduzenten ausgeglichen. Sonst haben unsere sauberen Energieträger im internationalen Markt kaum Chancen, da "Dreckschleudern" im Ausland mit geringen Umweltauflagen günstiger produzieren. Diese verursachten Umweltprobleme werden die Industriestaaten in Zukunft noch einiges kosten. Bei der Energieversorgung dürfe man "nicht kurzfristig denken". "Als verantwortlicher Politiker, mit einer nachhaltigen Denkweise, muss man sich für die Wasserenergie einsetzen und deshalb für die Förderabgabe sein". (vgl. ZSOU/PK.12-4.00)

### 3. Schweizer Bauernallianz für die Energievorlagen 2000: 3 x Ja für Umwelt, Gesundheit, Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft - Sonnenblumen-Pflanzaktion für die Landsgemeinde in Bern (16. Mai 2000, Jegenstorf/BE)

Braucht es wirklich alle 10 Jahre einen grossen Sturm, um alle Funktionen unserer Wälder wieder in Erinnerung zu rufen, fragt **Nationalrat HERMANN WEYENETH**, SVP/BE, CO-Präsident der überparteilichen Bauernallianz für die Energievorlagen 2000 und Präsident des Bernischen Waldbesitzerverbandes. Er weist auf den **Sturm Lothar** vom 26. Dezember 1999, der rund 12 Mio. m<sup>3</sup> Holz fällte - mit **verheerenden Folgen** für die **privaten und öffentlichen Waldbesitzer**. Die Funktion des Waldes als Energieträger hat man in den letzten Jahren in der Schweiz leider immer mehr vernachlässigt. Stattdessen hat man sich im Bundesparlament in Bern mehr um die Fusions- und Nuklearenergie gekümmert und dafür bisher 3,2 Mrd. Fr. aus der Bundeskasse bezahlt. Auf Grund des erstmaligen Abstimmungsmodus mit der neuen Bundesverfassung spricht sich die **überparteiliche Bauernallianz im Herbst für ein 3 x Ja für Umwelt, Gesundheit, Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft** aus (Gutachten Hirter, Universität Bern). "Weil die Förderabgabe absolut notwendig ist und diese erst mit genügend Ja-Stimmen für die Vorfrage möglich ist, bin ich bei der Vorfrage bereit, auch die Solarinitiative taktisch zu unterstützen", erklärt Weyeneth. "Mit diesem Schritt will ich erreichen, dass die Befürworter der Solarinitiative die Förderabgabe in der Vorfrage ebenfalls unterstützen. Nur mit diesem gemeinsamen Schritt in der Vorfrage wird ein Schritt vorwärts möglich sein." Damit wird vermieden, dass in der Optik Stimmenden, welche positiv zu einer Förderabgabe eingestellt sind, die Abstimmung als Kampf zwischen zwei Projekten erscheint.

**Nationalrat WALTER DECURTINS**, CVP/GR, Präs. Bündner Bauernverband setzt sich vor allem aus den **"Erfahrungen als langjähriger Gemeindepräsident einer Berggemeinde (Trun/GR) ein, die ohne Schutzwald nicht bewohnbar wäre."** Er macht auf die **verschiedenen Funktionen** des Waldes aufmerksam: Der Wald als Erholungsgebiet, als "Luftfilterungsapparat" und vor allem als Schutz von Siedlungen und Verkehrsverbindungen. Im Gegensatz zu Österreich, das über sehr viele Holznutzungs- und Holzvergasungsanlagen verfügt, fehlen vergleichbare Infrastrukturen bei uns weitgehend. Der Anteil der Holz-, Solar- und Biomasseenergienutzung ist in Österreich rund 4-8 Mal höher als in der Schweiz. **Der Wald wird ungenügend genutzt**. Kurz- und mittelfristig müssen erhebliche Mittel für die Biomasse/Holzenergienutzung eingesetzt werden, um die Schäden des Orkans Lothar zu beheben. Nutzen wir  $\frac{1}{4}$  -  $\frac{1}{3}$  des **Sturmholzes als erneuerbarer Energieträger, können etwa 10% der Heizölimporte substituiert und ca. 1,8 Mio. t CO<sub>2</sub> vermindert oder 1/3 der Kyoto-Ziele erreicht werden**. Mit einer solchen Lösung würden sich die Bundesbehörden und Parlamentarier/innen im Energiebereich an die Verfassung halten. Die massive Diskriminierung der einheimischen Energieträger, wie sie beim



Voranschlag des Bundes jährlich vorkommt, könnte vermindert und etwas ausgeglichen werden. Für die Fusions- und Nuklearforschung bezahlt der Bund seit Jahrzehnten über 60 Mio. Fr. pro Jahr. Für die **Holznutzung kaum 1/10** davon. Es lohnt sich, unsere riesigen Holzbestände nicht im Wald verfaulen zu lassen und Erdöl zu importieren. Wir müssen unsere Ressourcen nutzen und sinnvolle Investitionen ermöglichen. Dies ist auch ein ökologischer Vorteil, weil die **CO<sub>2</sub>-Emissionen dadurch massiv gesenkt werden**. Dazu kommen noch all die Arbeitsplätze, die dadurch in der Holz- und Gewerbebranche geschaffen werden. **Mit der Förderabgabe oder Solarinitiative** könnten wir die **Eigenversorgung um etwa 15-25% verbessern**, je nachdem was in den Kantonen und Gemeinden auch noch beschlossen wird.

**Nationalrätin MILLI WITTENWILER**, FDP/SG, Vizepräsidentin SAB erläutert zur wichtigen Nutzung des Holzes als Baumaterial auch die **Eignung als Energieträger**. Die in der Schweiz in Betrieb stehenden Holzschmitzanlagen nutzen etwa 2,5 Mio. m<sup>3</sup> Energieholz. Sie **substituieren damit insgesamt etwa 450'000 t Heizöl und verbessern die CO<sub>2</sub>-Bilanz unserer Atmosphäre um mehr als 1,4 Mio. t pro Jahr**. Dieser Jahresnutzung von etwa 2,5 Mio. m<sup>3</sup> Energieholz steht ein kurz- bis mittelfristig verfügbares **Potential von - je nach Schätzung - 3,5 bis 5 Mio. m<sup>3</sup> gegenüber**. Das theoretische Potential liegt bei etwa 6-7 Mio. m<sup>3</sup>. Dies entspricht ca. 10-12 Mrd. kWh/a oder **rund 50% der jährlichen Schweizer KKW-Produktion!** Wenn wir künftig - auch infolge des Lothar-Sturms mit rund 12 Mio. m<sup>3</sup> gefällten Bäumen - **vermehrt Holz nutzen**, statt importierte fossile Energieträger, **sinken die CO<sub>2</sub>-Emissionen erheblich**, wie z.B. Oberösterreich zeigt. **Das geltende CO<sub>2</sub>-Gesetz, welches bis 2010 Benzinpreis-Zuschläge bis 50 Rp/Liter vorsieht, müsste dann nicht mehr angewendet werden**. Angesichts der heutigen Benzin- und Heizölpreisschwankungen von 20 bis 30 Rp/Liter, **stimmen wir im September lieber und mit Überzeugung 3 x Ja für 0,3 (Förderabgabe) bzw. 0,5 Rp/kWh (Solarinitiative)**, d.h. + 3Rp/Liter oder 5 R./Liter Heizöl oder Benzin. Damit haben wir mit einer **Verfassungsbestimmung Gewähr, dass das Holz aus unseren Wäldern genutzt wird**, anstatt dass wir auf die Anwendung des **CO<sub>2</sub>-Gesetzes warten**, welches für die **Holznutzung überhaupt nichts vorsieht** - aber von uns allen bis 2010 einen **Benzinpreis-Zuschlag bis 50 Rp/Liter** vorsieht.

**Cons. national FERNAND CUCHE**, Verts/NE; Secrétaire paysan "Union des Producteurs Suisses": L'installation de cogénération de la place d'armes de Bière est un exemple typique de cette technologie encore jeune. On a profité de l'assainissement de la centrale de chauffage pour réaliser une installation de cogénération d'avenir au bois d'une puissance de 3,2 MW<sub>th</sub>. Grâce à la cogénération à biomasse, **il est substitué environ 950 tonnes de mazout par an**. La biomasse au bois couvre **12,1 millions de kWh/a soit à peu près 80% des besoins thermiques** et il est produit environ **60% de l'énergie électrique** soit 1,1 million de kWh. Cette installation de cogénération à biomasse fournit de l'énergie à 37 bâtiments, 80 places de travail et 1'500 places de formation ainsi

que pour 250'000 nuitées par an. L'architecture générale du bâtiment est tout aussi convaincante que l'installation technique à l'intérieur de la centrale de chauffage. Vu cette remarquable prestation d'ingénierie, le Prix solaire suisse et européen 1999 a été donné pour ce système énergétique d'avenir.

Die mit Biomasse betriebene Wärme-Kraft-Kopplungsanlage (WKK) des Waffenplatzes Bière ist ein Vorzeigebispiel der noch jungen Technologie. Die Sanierung der Heizzentrale wurde genutzt, um eine zukunftsweisende WKK-Holzenergienutzung mit einer Leistung von 3,2 MW<sub>th</sub> zu realisieren. Dank dieser erstmals in Europa installierten und mit Biomasse betriebenen WKK, werden pro Jahr **rund 950 Tonnen Heizöl substituiert**. Vom jährlichen Gesamtwärmebedarf **deckt die Holz-Biomasse 12,1 Mio. kWh/a oder ca. 80%** und mit 1,1 Mio. kWh Strom **ca. 60% der elektrischen Energie**. Diese Biomasse-WKK liefert Energie für 37 Gebäude, 80 Arbeits- und 1'500 Ausbildungsplätze sowie 250'000 Übernachtungen pro Jahr. Überzeugend sind sowohl die gesamte architektonische Gestaltung der Anlage, wie auch die technische Installation im Innern der Heizzentrale. Auf Grund dieser herausragenden Ingenieurleistung erhielt dieses wegweisende Energiesystem den **Schweizer und den Europäischen Solarpreis 1999**. (vgl. Schweizer/Europäischer Solarpreis 1999/2000, S. 14-16) (vgl. 60-SOBLU/LA/PK.16.5.2000a).

Conclusion: 3 x oui le 24 septembre 2000 - C'est la chance pour les paysans et pour tels projets de biomasse!

Schlussfolgerung: 3 x Ja am 24 September 2000 - Dies ist die

Chance für die Landwirtschaft und für solche Biomasse-Projekte!

#### 4. Für eine nachhaltige Kantonsverfassung: Überparteiliche Allianz für eine neue Kantonsverfassung zur nachhaltigen Gemeinde- und Städteentwicklung im Kanton Zürich (25. Mai 2000, Zürich)

Zusammen mit Leo Lorenzo Fosco bildete Gallus Cadonau das Co-Präsidium für die Allianz für eine nachhaltige Kantonsverfassung im Kanton Zürich. Kontakte wurden auch mit dem Kanton Basel aufgenommen. Dort ist der Stiftungsrat und National- und Regierungsrat Dr. Christoph Eymann ebenfalls im Verfassungsrat gewählt worden. Hier wird eine Kooperation angestrebt.

##### a) Das Ziel einer nachhaltigen Kantonsverfassung

Das Ziel der "Überparteilichen Allianz für eine Neue Kantonsverfassung (NKV) zur nachhaltigen Gemeinde- und Städteentwicklung" (Allianz Nachhaltigkeit NKV) ist die Erarbeitung einer Kantonsverfassung zur nachhaltigen Gemeinde- und Städteentwicklung. Zu diesem Zweck setzt sich der Verein insbesondere ein für die Steigerung der Energieeffizienz, für die Substitution der



fossilen und nicht erneuerbaren Energieträger durch Solar- und weiterer erneuerbarer Energien sowie für eine ökologische Wasserkraftsanierung, wie die Bundesverfassung dies seit 1971, 1975 und 1990 vorsieht.

Als eine konkrete Massnahme zur Umsetzung dieser Ziele, die **nicht** nur **Lippenbekenntnisse** sein sollen, unterstützt die Allianz die Energievorlagen (Übergangsbestimmung, Solarinitiative und Grundnorm) sowie weitere Massnahmen und Aktionen, die zu dieser Zielerreichung beitragen. Alle 600 für den Verfassungsrat kandidierenden, der im Kantonsrat vertretenen Parteien, **CVP, EVP, FDP, Grüne, SP und SVP**, wurden darüber schriftlich informiert (vgl. Anhang mit Grundsätzen). Die Grundsätze wurde mit Prof. Dr. Jörg Rehberg und weiteren Fachleuten erarbeitet.

Fristgerecht trafen 95 Unterzeichner/innen aus allen Parteien (CVP, EVP, FDP, Grüne, SP und SVP) ein, welche die Anliegen der Allianz unterstützen. Zahlreiche prominente Persönlichkeiten sicherten mündlich ihre Sympathie und Unterstützung ebenfalls zu. Dazu wurde dieses Projekt unterstützt von weiteren Vertretern verschiedener Branchen, Verbände und Organisationen.

#### **b) Die Bewahrung von Naturwert und Lebensqualität im Kanton Zürich**

**Leo Lorenzo Fosco** (CVP), CO-Präsident NKV, wies darauf hin, dass Natur- und Umweltschutz als langfristige Aufgabe zu verstehen ist. Natur und Umweltschutz muss als eine längerfristige Aufgabe verstanden werden. Nachhaltigkeit ist eine Grundvoraussetzung dafür. Dieses Prinzip muss rechtlich verankert werden. Die neue Kantonsverfassung eröffnet eine einmalige Chance dazu. Der Agglomerations- und Wirtschaftskanton Zürich muss als Verursacher und Betroffener vieler Umweltprobleme und vor dem Hintergrund der Bundesverfassung eine Pionierrolle einnehmen. Innovative, nachhaltige Initiativen in den Gemeinden und Städten des Kantons brauchen Rückhalt in der Verfassung. Sie muss die Verantwortung für die Lebensqualität kommender Generationen zum Ausdruck bringen.

#### **c) Konsens für Nachhaltigkeit - Bau- und Zonenordnung als Vorbild? Welchen Rückhalt brauchen nachhaltige, städtische Bauvorhaben in der neuen Kantonsverfassung?**

Der Stiftungsrat und Stadtrat **Dr. Elmar Ledergerber** (SP) nahm ebenfalls Stellung im Sinne einer nachhaltigen Kantonsverfassung. Als Stadtrat und Bauvorstand erklärte er sich bereit, insbesondere im Bau- und Zonenbereich entsprechende Möglichkeiten zu prüfen und die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten. Eine nachhaltige Gemeinde- und Städteentwicklung muss aus Sicht der Stadt Zürich klar befürwortet werden. Da die Bauordnung im Kanton Zürich vor allem kantonal geregelt ist, bleibt der Stadt kein allzu grosser Handlungsspielraum. Schon jetzt wird der vom Kanton gesetzte Rahmen von der Stadt Zürich voll genutzt: Der Energie- und Ressourcenverbrauch bei Neubauten wird vermindert und die Energieeffizienz generell gefördert. Bereits jetzt bemüht sich die Stadt Zürich, die Vorschriften des Kantons um etwa 10% zu unterbieten,

um Energieverschwendung und unnötige Emissionen zu vermeiden. Dies hat positive Auswirkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner insbesondere auch für ältere Menschen und Kinder, die auf die Luftbelastung besonders empfindlich reagieren. Die Stadt würde es begrüßen, wenn die entsprechenden Bestimmungen jeweils dem neusten Stand der Technik angepasst und die Bauten entsprechend gebaut würden. Eine auf nachhaltige Entwicklung orientierte Kantonsverfassung wäre eine willkommene Unterstützung für die eingeleiteten Massnahmen der Stadt und würde zu weiteren Bestrebungen in diese Richtung ermutigen.

#### **d) Verfassungsrechtliche Anmerkungen zum Postulat der Nachhaltigkeit**

**Prof. Dr. Jörg Rehberg** (SVP), Vizepräsident des Zürcher Kassationsgerichts und Co-Präsident der All-Parteien-Allianz der neuen Kantonsverfassung setzte sich ebenfalls stark für eine nachhaltige Kantonsverfassung ein. Die natürlichen Ressourcen waren in den letzten Jahrzehnten zunehmender Bedrohung ausgesetzt. Ohne diese Lebensgrundlagen sind alle weiteren in Bundes- und Kantonsverfassung garantierten Freiräume illusorisch. Der Schutz von Rechtsgütern muss sich den wandelnden Bedürfnissen anpassen. Mit überwältigendem Mehr hat das Schweizer Volk 1971 und 1990 Bestimmungen in die Verfassung aufgenommen für den Schutz des Menschen und seiner Umwelt sowie zur Entwicklung von Techniken im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energie. Praktisch alle Parteien sind sich einig, dass dies auf Bundesebene mit marktwirtschaftlichen Massnahmen geschehen muss. Der bekundete Wille zur nachhaltigen Entwicklung via Anreizsysteme statt Geboten und Verboten, muss auch in der Ausrichtung der neuen Kantonsverfassung ihren Niederschlag finden; im Interesse einer gesunden Umwelt und für unsere Nachkommen.

#### **e) Vier Forderungen für die Umsetzung der Nachhaltigkeit in der Neuen Kantonsverfassung**

Zum Schluss fasste **Gallus Cadonau** die vier Hauptforderungen für eine nachhaltige Kantonsverfassung zusammen. Die auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Bestimmungen der Kantonsverfassung ermutigen zu folgenden Umsetzungen:

1. **Verminderter Ressourcenabbau**, mehr Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien mit marktwirtschaftlichen Mitteln.
2. **Stete Anpassung von Gesetzen und Verordnungen** an den Stand der Technik.
3. **Vertreten einschlägiger kantonalen Anliegen auf Bundesebene**.
4. **Alle öffentlichen Bauten** werden nach den **neuesten** Richtlinien und dem **Stand der Technik** erstellt. (vgl. ZCPK-25.5.00, Zürich).



## 5. Arbeitgeber-Allianz: 3 x Ja für Energievorlagen Umwelt, Innovationen und Arbeitsplätze (29. Mai 2000, Zürich)

**Aus der Medienorientierung:** Einleitend weist **Gallus Cadonau**, Vertreter Hotel Ucliva/Koordinator auf interessante Berechnungen der anwesenden Unternehmer der Arbeitgeber-Allianz hin, die die Verantwortung für Klein-, Mittel- und grössere Industriebetriebe mit mehreren hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben. Diese unterstützen die drei Energievorlagen (Grundnorm, Förderabgabe und Solarinitiative) mit 3 x Ja für Umwelt, Innovation und Arbeitsplätze, weil sie in ihren Unternehmungen gerechnet haben. Anhand des Hotelbetriebes **Ucliva, Waltensburg**, werden bezüglich Energieoptimierung dargestellt, dass dank einer Optimierung der Sparlampen in 13 Jahren lediglich 1037 Franken statt 44'330 Franken aufgewendet wurden! Bei Annahme der Solarinitiative müsste das Hotel insgesamt 199,20 Franken pro Jahr oder 0,015% mehr bezahlen. Der Ersatz der Stückholzheizung durch eine Holzschmitzelheizung führte zu einem Energieverbrauchsrückgang um -31% und **Senkung der Energiekosten um -52%**. Der Mehrbelastung durch die Solarinitiative von 199,20 Fr./Jahr stehen dank Energiesanierungen ausgewiesene Betriebsersparungen von 33'322 Franken pro Jahr gegenüber! Einer Energiebelastung durch EAB/Solarinitiative für das Wohn- und Bürogebäude Spescha in Schwyz führt zu +12,80 Franken pro Jahr oder ca. 1 Fr./Mt.

**Der Präsident des Arbeitgeberverbandes Sargans/Werdenberg, Kurt Köhl**, Direktor Flumroc AG, Flums, setzt sich klar für 3 x Ja zu den Energievorlagen ein und erklärt: "Die Unternehmungen und das Gewerbe sind nämlich zusammen mit der Umwelt die wirklichen Gewinner der Energieabgaben, und zwar in Form von tieferen Kosten, innovativeren Produkten und verbesserten Chancen auf den Weltmärkten." Die Schweiz habe in Kyoto Verträge unterzeichnet, "die uns zu einer Reduktion von 10% der CO<sub>2</sub>-Emissionen verpflichten. Die Unternehmen würden einerseits von der Stromliberalisierung profitieren. Andererseits seien Betriebe mit einer Energieintensität (Energiekosten pro Bruttowertschöpfung) von zehn Prozent von der Abgabe befreit.

Die Flumroc AG hat laut Köhl "die Modellrechnung für sich und ihre Tochtergesellschaft Flumec AG durchführen lassen. Das Resultat: Während für Flumroc (Energieintensität 16,8%) bei allen Varianten überhaupt keine Mehrkosten entstehen, profitiert die Flumec AG (Energieintensität 2,8%) bei Annahme der Grundnorm gar von einer Kostensenkung. Wird die Solarinitiative oder die Förderabgabe angenommen, entstehen minimale Kosten. Für die Mehrzahl der Unternehmungen mit geringer Energieintensität würden Kosten von weniger als einem Prozent des Umsatzes entstehen, wobei Investitionen für eine bessere energetische Effizienz finanziell unterstützt würden." Wer will und innovativ ist kann also noch zusätzlich profitieren, während ein nachhaltiges Geschäft. Es gebe "deshalb keine Gründe, dass die Unternehmer diese Energieabgaben bekämpfen und dazu noch Geld zur Verfügung stellen. Im Gegenteil: eine verbesserte Energie-Effizienz wird zu Innovationen und neuen Marktchancen

führen. Auch das Gewerbe wird von den Fördermassnahmen profitieren. Jeder zusätzliche Franken, der im Lande verbleibt, schafft Wohlstand und Arbeit."

**Der VR-Präsident der Ernst Schweizer AG Metallbau, Hans Ruedi Schweizer**, Hedingen, würdigt positiv die Planbarkeit, die Innovationen, die Wirtschaftlichkeit und die Förderung der Sonnenenergie durch die Energievorlagen: "Es lohnt sich, in Entwicklung und Herstellung solcher Produkte zu investieren und die Unternehmen ökologisch zu führen." Schweizer schloss: "Die Energievorlagen sind ausgewogen, sichern eine umweltverträgliche Energieversorgung und schaffen Arbeitsplätze. Deshalb 3 x Ja am 24.9.00!"

**Max Renggli, VR-Präsident der Renggli AG in Schötz**, erläutert die neuen und sehr innovativen Solar-, Niedrigenergie-, Mimerge- und Passivhaus-Modelle, die seine innovative Firma herstellt. Vor einigen Jahren erfolgte eine Neuausrichtung des Betriebes in Richtung Systembauweise, um damit die Voraussetzungen für zukunftsorientiertes Bauen zu schaffen. Die modernen Renggli-Holzbauten benötigen nur noch 10 bis 20% des Energiekonsums bestehender Bauten. Auch Max Renggli unterstützt alle drei Energievorlagen: „Wir sind überzeugt, dass die Solarinitiative den Rahmen für eine gesunde Umwelt schafft. Mit dem Solarhaus wollen wir den Beweis erbringen, dass die Bauindustrie in der Lage ist, zukunftsorientierte Bauten herzustellen, die sich durch höchste Energieeffizienz und Wohnkomfort auszeichnen.“ (Max Renggli).

**Der Unternehmer aus Elgg/ZH, Fritz Schuppisser**, belegt die ökonomischen Auswirkungen energetischer Massnahmen anhand konkreter Beispiele: Wegen der Luftreinhalteverordnung (LRV) wurde bei einem Einfamilienhaus der Ölkessel ausgewechselt, was den Ölkonsum lediglich von 9'000 auf etwa 8'500 l pro Jahr gesenkt hätte. Da die Kundin an Solarenergie interessiert war, zog sie Soltop bei, worauf die Gebäudehülle saniert und eine Solaranlage installiert wurde. Das Haus benötigt nun **statt 9'000 noch 3'000 l pro Jahr bei 67% weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen**. Bei der Sanierung des Elternhauses (MFH) und dem Einbau einer Solaranlage konnte der **Ölkonsum von 47'000 l auf 14'000 l reduziert** werden, die **Heizkosten sanken** und die Emissionen sanken um 70%. Es gehe nun darum, dass "wir die 1,3 Mio. Bauten, die heute noch rund 90% zuviel Energie konsumieren, sanieren." Schliesslich verweist er auf die Wirtschaftsstudie von Prof. von Weizsäcker, die in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energie (BFE), Solar 91 und weiteren Wirtschaftsverbänden, darunter SOFAS, erstellt wurde. Daraus gehe hervor, "dass die gesamte Wirtschaft und insbesondere die Haus- und Gebäudetechnik sowie die Bauwirtschaft mit erheblichen Aufträgen rechnen kann, die zu insgesamt **63'000 Arbeitsplätzen** führen. Gemäss dieser Studie könnten sogar 150'000 Arbeitsplätze geschaffen werden, wenn man nur die Fensterfassaden und Dächer sanieren würde. Bei dem vorgesehenen Mix ist aber von rund 63'000 Arbeitsplätzen auszugehen."



Der **Baumeister Boni Bertogg**, Zürich, erklärt, dass Bausanierungen "praktisch täglich zu seinem Job" gehören. Dazu könne er auf die guten Erfahrungen mit dem Investitionsprogramm 1997-99 verweisen. Mit bescheidenen **64 Millionen** Franken wurde ein weitgehend privates Investitionsvolumen im Energiebereich von **578 Millionen** Franken ausgelöst. Damit konnten **5600** Arbeitsplätze mit insgesamt **2200** Projekten realisiert werden. Dieses Projekt gilt als praktischer "Vorläufer" für die Umsetzung der Solarinitiative/EAB. Durch das zusätzliche Bauvolumen stiegen beim Bund die Einnahmen um rund **52 Millionen Franken** als **Mehrwertsteuer** und **18 Millionen** als **ALV-Beiträge**. Der Bund hat also **8 Mio.** mehr eingenommen, als er an Fördergeldern investierte. Bei der Solarinitiative entfallen rund **400 Millionen** für die rationelle Energienutzung und **400 Millionen** für erneuerbare Energien. Somit werden bei der Solarinitiative etwa **800 Millionen** Franken als Investitionsanreize eingesetzt, wobei rund **180 Millionen** Franken für die ökologische Wasserkraftsanierung Verwendung finden. Obwohl das Volksbegehren "Solarinitiative" heisst, erhält die Solarenergie relativ bescheidene Mittel. Für Sonnenkollektoren und Photovoltaikzellen würden insgesamt nur etwa **6 Prozent** der Mittel eingesetzt. Für unsere Branchen ist wichtig, dass der grössere Teil in die Haustechnik- und Baubranche fliesst. Bei der Energieabgabe fallen jährlich bloss **450 Millionen** Mittel an. Etwa **110 Millionen** Franken davon sind gemäss Förderabgabegesetz (FAG) für die Wasserkraft vorgesehen, **110 Millionen** für die erneuerbaren Energien und weitere **110 Millionen** Franken für die rationelle Energienutzung, insbesondere im Baubereich. Bertogg schliesst: Wer kann etwas dagegen haben, dass wir im Baubereich mehr Arbeitsplätze schaffen und erheblich weniger Energie verbrauchen?

Der **Architekt aus Wil, Giuseppe Fendt**, erläutert anhand praktischer Beispiele, wie seine Solarhäuser **75 bis 95%** tiefere Heizkosten aufweisen. Dies käme besonders den Hauseigentümern und den Mietern zugute. Die Mehrkosten seien mit **3-5%** bescheiden (vgl. Berechnungsgrundlagen). Auch er unterstützt entschieden die drei Energievorlagen.

Schliesslich wurde nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen **Energievorlagen nicht um Steuern** handle, sondern um Anreizinvestitionen.

Am Schluss erfolgte noch ein

**Appell an Arbeitgeber und Bankenvertreter: Verzicht auf "Wirtschaftskrieg"**

Aus diesen Gründen lancieren wir einen **Appell an alle Arbeitgeber und Banken- und Versicherungsvertreter**, damit sie **nicht Mittel** bereitstellen gegen diese **3 Energievorlagen**, die eine **einmalige Chance** bieten für **alle Zukunftsbetriebe** in allen Wirtschaftsbranchen der Schweiz - mit Ausnahme der Erdöl, Erdgas, Uran und Kohle importierenden Unternehmungen. Wir werden uns unsererseits bemühen, sämtliche Arbeitgeber darüber zu informieren und an sie zu appellieren, um bei den Energievorlagen in der Schweiz einen **"Wirtschaftskrieg" zwischen Arbeitgebern zu vermeiden**. Wir ersuchen alle zukunftsbesonnenen Arbeitgeber, Banken- und Versicherungsvertreter diesen Appell zu unterstützen und sich im **Herbst für 3x Ja für Umwelt, Energieeffizienz und innovative Arbeitsplätze** zu engagieren. Dafür danken wir allen.

(vgl. 6C-SOL/FK29-5.00)

## 6. Gewerbe und Industrie für einheimische Energie und Arbeitgeber-Allianz für Energievorlagen (26. Juli 2000, Zürich)

Wer hat Angst vor New Economy? Fakten statt Thesen am Beispiel der Schweizer Solarpreis-Nominationen 2000

### a) Einleitung: Der grösste Staatseingriff seit 1843...

Anhand der Schweizer Solarpreis-Nominationen 2000 wird der Technologieschub im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien 2000 sichtbar. Die Medienveranstaltung findet in einem für den Solarpreis nominierten Dienstleistungsbau des Migros Markts Zürich mit einer **dachintegrierten Solarstromanlage von 375 m<sup>2</sup>** Solarzellen statt, die uns **Walter Staub**, Infostelle Umwelt MGB, Zürich, vorstellt.

Im Vorfeld der Energieabstimmungen wird seitens der Gegner dieser Vorlagen versucht, die Diskussion vom Stand der Schweizer Technologie abzulenken. Nach der **Rechtsprechung des Bundesgerichtes** handelt es sich bei diesen **Energievorlagen nicht um Steuern**, im Gegenteil. Denn **sämtliche Mittel** können gemäss Verfassungsbestimmung **nur für Anreizinvestitionen im Bau- und Energiesektor** verwendet werden, wie **G. Cadonau**, Projektleiter Solar 91, ausführt:

- Die Gewinner sind die **Umwelt** und die **7 Mio.** Einwohner/innen der Schweiz, die von **energiewirksamen Investitionen profitieren**. Nebst den tatsächlichen Behauptungen im Steuerbereich (**STEUERLÜGE**) wird vor allem auch versucht, die riesigen **Energieverluste von 58,5%**, die pro Einwohner/in etwa **Fr. 1'700.- pro Jahr** kostet, zu **verschweigen**. Ver-



schwigen wird auch, dass wir 85% unserer Energie importieren müssen und dass die Emissionen seit 1960 um +240% gestiegen sind - trotz Verfassungsaufträge, die Energieeffizienz zu nutzen und die erneuerbaren Energien zu fördern.

- **Der grösste Staatseingriff seit bestehen unseres Bundesstaates im Jahre 1848 ist zugunsten der Nuklearenergie erfolgt: Der Bund versichert die nukleare Risikobranchen bis zu einer Milliarde Franken.** Im Nuklearbereich kommen noch 3,2 Mrd. Franken aus der Bundeskasse für Nuklear- und Fusionsforschung, 25 bis 30 Mrd. Franken für Quersubventionen, 16,2 Mrd. Franken für die KKW-Stillegung und etwa 8 Mrd. für nicht amortisierbare Investitionen hinzu. Bei einer privaten Haftung müsste man mit 70 Mrd. Franken für das Versicherungsrisiko der AKW rechnen. Die Nuklearindustrie hat somit bisher über 30 Mrd. Franken Quersubventionen allein an erhalten. (ENERGIELÜGE).

#### b) Bis 90% weniger Heizkosten

Bis 90% weniger Heizkosten anhand der Solarpreise zeigen die verschiedenen Referenten auf, dass die neuen Technologien sehr interessant sind. Der Arbeitgeberpräsident Sargans/Werdenberg, Co-Präsident Arbeitgeber-Allianz 3 x Ja, Direktor der Flumroc AG, Kurt Köhl, weist auf die fehlende Marktwirtschaft im Energiesektor. Die externen Kosten von 11 bis 16 Mrd. Franken, die wir jährlich bezahlen, werden nicht von den Verursachern bezahlt (vgl. Sanierung Kloster St. Gallen 20 bis 30 Mio. Franken). Bei den Energievorlagen geht es darum, dass endlich marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen gesetzt werden und nicht, dass die traditionellen Energieträger einseitig bevorzugt werden. "Die Energievorlagen haben aus wirtschaftlicher Sicht vor allem eine Aufgabe, den völlig verzerrten Energiemarkt mit Investitionsanreizen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Für Energieeffizienz und erneuerbare Energien müssen wir endlich marktkonforme Rahmenbedingungen schaffen", erklärt Köhl und weist auf verschiedene Studien und eigene Berechnungen der Flumroc AG. "Das Problem sind heute nicht die neuen Energietechnologien, sondern die Verhinderung der Information darüber." (TECHNOLOGIELÜGE) Arbeitgeber, welche sich für die Energievorlagen einsetzen, werden nicht zur Diskussion eingeladen. Stattdessen spricht man über Steuern, obwohl es sich bei diesen Energievorlagen erwiesenermassen nicht um Steuern handelt. Am Beispiel der Flumroc wird ersichtlich, wie eine Heizungsanierung mit Abwärmenutzung dazu führt, dass 100'000 l Heizöl eingespart werden können - im Interesse der Mieter und Vermieter!

#### b) Die neuen Kraftwerkbauer im 21. Jahrhundert

Rudolf Locher, Direktor Schweizerische Zentralstelle Fenster- und Fassadenbau (SZFF), erklärt aufgrund seines Verbandes: "Mit Mehrinvestitionen von 3% können 80% und mit einem Mehraufwand von 8 bis 14% können 100% des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien oder Solarenergie gedeckt werden

- sofern man die Dächer und Fassaden energetisch nutzt." Anhand der Solarpreisnominationen (Migros Markt in Zürich, Lagerhalle Industrielle Werke in Basel) und des Mehrfamilienhauses Richenbergstrasse in Winterthur weist Locher nach, dass die Dächer und Fassaden energetisch bis fünf mal mehr Energie liefern können, als die entsprechenden Bauten benötigen. Das Leitmotiv des SZFF für das 21. Jahrhundert lautet deshalb: "Wir sind die neuen Kraftwerkbauer." Der SZFF hat ein dreifaches Ja für Umwelt, Innovation und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen für den 24. September 2000 empfohlen.

#### c) Kommunale Holzenergieanlage ersetzt 2 Mio. Liter Heizöl...

Christoph Rutschmann, Geschäftsführer Vereinigung für Holzenergie (VHe), weist auf die finanziellen Folgen des Tankers "Erika" hin, der vor der französischen Westküste auseinanderfiel, die Küste verseuchte und über 300'000 Meeresvögel qualvoll sterben liess. Es sei unverständlich, dass wir Erdöl importieren und dafür in unserem Wald Energieholz und damit CO<sub>2</sub> neutrale Energie für eine Million Minergiewohneinheiten in der Schweiz nicht nutzen. Für Wald- und Forstbetriebe würde dies eine interessante Einnahmequelle und Tausende von Arbeitsplätzen bedeuten. Als Beispiel erwähnt Rutschmann die für den Solarpreis nominierte Gemeinde Porrentruy, die mit einer Holzheizungsanlage mit Wärmenetz 2 Mio. Liter Öl ersetzt und so 6'000 t CO<sub>2</sub> reduziert. Auch sein Verband sprach sich für 3 x Ja aus für die Energievorlagen. Es sei sinnvoll, dass die Schweizer Gemeinden Holz vom Förster zu beziehen, statt Öl von Saddam und Gas und Wladimir...

#### d) Pro Minute wird ein 28 t LKW mit Heizöl verschwendet

Guido Bulgheroni, Leiter ATK Schweizerischer Spenglermeister und Installateur-Verband (SSIV), kritisiert die enormen Energieverluste von 58,5%. Er fragt sich, warum Geld aus dem Fenster schmeissen, wenn die Sanitär- und die ganze Haustechnikbranche die Energieverluste um 50 - und im Gebäudebereich bis 80 und 90% senken könnte. Auch er belegt dies anhand zahlreicher Beispiele, wie die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich oder Wohn- und Gewerbebau Spescha in Schwyz, welches 10 mal weniger Energie benötigt als der SIA-Zielwert. Beispielhaft für das Gewerbe ist das Gewerbe- und Dienstleistungszentrum von Josias Gasser in Chur. Dieses Niedrigenergiegebäude, mit einer niedrigen Energiekennzahl von 64 MJ/m<sup>2</sup>a produziert 132% der selbst benötigten Energie mit solarthermischen und photovoltaischen Kollektoren sowie mit einer Holzheizung. Die neue Ökonomie im Gebäudebereich zeichnet sich dadurch aus, dass die Neubauten keine Fremdenergie mehr benötigen. Sie sind die neuen Kraftwerke die Energie für den eigenen Bedarf selber produzieren oder sogar noch verkaufen. Im Gegensatz dazu wird in der Schweiz mit den 58,5% Energieverlusten jeweils ein LKW mit 28 t Heizöl pro Minute verschwendet, ohne dass jemand einen Nutzen davon hätte.



e) **Energiepolitik hat auch mit Ethik zu tun...**

**Lucius Dürri**, Direktor Klima-Suisse und Kantonsrat CVP/ZH, weist auf die einseitige Betrachtungsweise der sogenannten "Ordnungspolitiker", die gegen die Energievorlagen am 24. September 2000 zu Felde ziehen. Ist es **ethisch** zu **verantworten**, dass der Energieverbrauch seit 1990 fast 10% gestiegen ist, obwohl unsere Verfassung seit 1971 und 1990 uns verpflichtet, die Energieeffizienz zu steigern und die erneuerbaren Energien zu fördern? Ist es in **Ordnung**, fragt Dürri, dass **täglich** rund **150 Tier- und Pflanzenarten** **aussterben** und dass jede Minute 30 ha Regenwald zerstört und dass **täglich 1000 Mio. t Treibhausgas produziert** werden, **weil** weltweit, und da gehören wir auch dazu, die **Energie- und Umweltpolitik den Ernst der Lage noch nicht erkannt** hat? Können wir dies gegenüber den **nächsten Generationen** überhaupt **verantworten**? Es ist Zeit für eine neue Energiepolitik und es ist Zeit die neuen Technologien vermehrt anzuwenden. Deshalb befürwortet auch der Gewerbeverband Klima-Suisse die Energievorlagen und empfiehlt für den 24. September 3 x Ja.

f) **Schlussbemerkung**

Die Arbeitgeber-Allianz für die Energievorlagen konnte erheblich erweitert werden. Die **wichtigsten, die grössten und innovativsten Schweizer Gewerbeverbänden im Bereich der Bau- und Haustechnik unterstützen die Energievorlagen am 24. September 2000**. Der Schweiz. Baumeisterverband sagt Ja zur Förderabgabe, der SSIV sagt dazu noch Ja zur Grundnorm, 2 x Ja und alle übrigen hier aufgeführten Gebäudetechnik-Verbände sind für 3 x Ja am 24. September. (vgl. 20.SOL/PR.26.07.00)

## 7. **Erster Solarweg Ostschweiz: St. Gallen - Hundwilener Höhe**

Um vermehrt auch die Landbevölkerung für die Energievorlagen zu gewinnen, wurden auch Veranstaltungen auf dem Lande durchgeführt. Am 26. August 2000 konnten wir den Ostschweizer Solarweg eröffnen.

**Stiftungsrat und Ständerat Dr. Eugen David** weist als Präsident des Landschaftsfonds Schweiz, als Präsident der Parlamentarischen Arbeitsgruppe Sonnenenergie und als Co-Präsident der Solarinitiative auf die Bedeutung einer intakten Landschaft hin - auch für den Tourismus. Eine intakte Landschaft ist eine Voraussetzung und zugleich auch Kapital für einen nachhaltigen Tourismus. In Zusammenhang mit den neuen Technologien - Holz, Solar, Wind - fielen verschiedentlich Bemerkungen wie "verspargelte Landschaften" oder "massive Beeinträchtigung der Landschaft". Laut Ständerat David ist es wichtig zu wissen, dass bei den Energievorlagen **lediglich überbaute Flächen genutzt** werden dürfen. Kein Quadratmeter Kulturland wird für die neuen Technologien in Anspruch genommen.

**Gallus Cadonau** erklärt, dass die überbaute Fläche genügend Platz bietet, um die erneuerbaren Energien zu nutzen. Würde etwa 40% der überbauten Schweizer Fläche für die Solarenergie genutzt, bräunte unser Land keine Energie mehr zu importieren... Die **Bedeutung des 1. Solarweges der Ostschweiz** liegt darin, einer breiten Bevölkerung die Möglichkeiten der praktischen Nutzung der erneuerbaren Energien aufzuzeigen. Es sollen nur gute und optimal integrierte Anlagen unterstützt werden. Sofern weniger gute Beispiele vorhanden sind, muss man ehrlich dazu stehen, um beim Bau der nächsten Anlagen entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Insofern handelt es sich um einen **ständigen Optimierungsprozess**. Der 1. Ostschweizer Solarweg startet von **zwei Solarprojekten** aus (EMPA St. Gallen und Stadt St. Gallen, Schweizer und Europäischer Solarpreis 1996), führt über Stein zur Hundwilener Höhe und endet dort auch an einem Schweizer Solarpreisprojekt von 1995.

**Willy Ziltener**, Projektleiter Solarweg Ostschweiz, war die ideale Besetzung und Garant für ein optimales Projekt. **Willy Ziltener** ist ehemaliger Kurdirektor von **Bad Ragaz** und **Lenzerheide** und kennt so die Bedürfnisse des Tourismus bestens. Im **Dreiecksspiel der Kräfte Landschaftsschutz, Tourismus und neue Technologien** fand man dank **Willy Ziltener** Synergien, die noch weiter genutzt werden können. Anstelle der konfrontativen Problembewältigung werden hier **wegweisende Lösungen** aufgezeigt, die auch für die übrige Schweiz beispielhaft werden können.

Der Geschäftsführer von **Swissolar**, **David Stüchelberger**, weist auf die Bedeutung der erneuerbaren Energien für die Schweiz hin. Er zeigt, dass kein Widerspruch besteht zwischen der Nutzung der erneuerbaren Energien auf überbauten Flächen und einem intakten Landschaftsschutz.

Als Schweizer Solarpreissträgerin 1996 hat die Stadt St. Gallen reichlich Erfahrung mit der Nutzung der neuen Energietechnologien (vgl. Schweizer Solarpreis St. Gallen und EMPA-Gebäude).

Der Geschäftsführer der Stiftung zur Förderung der Appenzellischen Wirtschaft, **Ruedi Aerni**, weist auf die Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung hin. Auch er unterstützt die Optimierung solcher Projekte und begrüsst insbesondere die Landschaftsverträglichkeit solcher Anlagen, die unterwegs zu besichtigen sind.

Der Präsident der Appenzellischen Vereinigung zur Förderung umweltfreundlicher Energien, **Markus Rutsch**, ist Solarpreissträger 1995. Nicht ohne Stolz darf er darauf hinweisen, dass der Kanton **Appenzell Ausserrhoden** die **höchste Dichte an Solaranlagen pro Kopf** der Bevölkerung in der Schweiz aufweist.

Als dipl. Ing. ETH ist **Raimund Hächler** verantwortlich für die **technische Beurteilung** dieses 1. Solarweges in der Ostschweiz. Anhand der **14 Technologiestationen** erläutert er die installierte Leistung, den Jahresertrag und die übrigen technischen Details dieser Anlagen auf dem Weg von St. Gallen über Stein bis zur Hundwilener Höhe.



**Aufrichtigen Dank:** Dass dieses Projekt des 1. Ostschweizer Solarweges überhaupt zustande kam, verdanken wir der **Raiffeisenbank** und ihrer **Raiffeisen Jubiläumstiftung, Energie 2000, Swissolar** und allen übrigen **Persönlichkeiten, Institutionen und Unternehmungen**, die uns tatkräftig unterstützt haben. Allen nochmals aufrichtigen Dank für diese grosszügige Unterstützung.

(vgl. eC-SOL-SolarwegOutCH)

## 8. Der zehnte Schweizer Solarpreis 2000, 31. August 2000 in Flums mit Bundespräsident Adolf Ogi: Bauten für's 21. Jahrhundert mit 90 % weniger Heizkosten

### a) Einleitung

Schweizer Solarpreis 2000: Die besten Solarpreisbauten weisen 90% weniger Heizkosten auf. Die Bauten für's 21. Jahrhundert erweisen sich als die neuen Kraftwerkbauer, welche Energie liefern, statt konsumieren... An der 10. Schweizer Solarpreisverleihung wurde mit **Bundespräsident Adolf Ogi** erstmals ein Bundesrat und Bundespräsident mit einem Schweizer Solarpreis ausgezeichnet. Adolf Ogi ist gleichzeitig auch für den Europäischen Solarpreis qualifiziert. Seine Leistungen beruhen auf sein beispielhaftes persönliches Engagement für den ersten Schweizer Solarpreis 1991 und Energie 2000. Projekte, die das EU-Projekt "Power for the World" mitinitiierten und in der EU umgesetzt umgesetzt werden. Anlässlich der G8-Staaten-Konferenz im Juli 2000 in Okinawa beschlossen diese Staaten auf Antrag des britischen Premierministers Blair, "Power for the World" umzusetzen (vgl. Schweizer Solarpreis 2000/01, S. 79/80). Bundespräsident A. Ogi fordert in seiner Rede vehement, für die Energievorlagen (Förderabgabe und Grundnorm) zu stimmen.

### b) 90% weniger Heizkosten und die neuen Kraftwerkbauer

Die neuesten und besten Bauten des Schweizer Solarpreises 2000 zeichnen sich durch zwei besondere Merkmale aus: Erstens senken sie die Heizkosten um mehr als 90%. Zweitens sind die neuesten Bauten für's 21. Jahrhundert **keine Energiekonsumenten mehr, sondern Energielieferanten**.

Einleitend nur zwei Beispiele: Sensationell ist die Sanierung und Umnutzung einer alten Garage durch die Aarplan Architekten, Bern (vgl. Kat. C). Mit einer Heizenergiekennzahl von nur 34 MJ/m<sup>2</sup> benötigt dieser Mehrfamilien- und Dienstleistungsbau 95% weniger Heizenergie als  $\frac{9}{10}$  der 1,3 Mio. Bauten in der Schweiz! Ein Lehr- und Schulbeispiel auch für die ETHZ-Architekturabteilung, deren Vorlesungen im Vergleich zur dieser Solarpreis-Technologie etwa 15 Jahre im Rückstand sind... Der Neubau der Jos. Gasser Baumaterialien AG in Chur, produziert mit 132% mehr Energie als er selber bedarf. Mit einer Heizenergiekennzahl von bloss 14 MJ wird der **SIA-Grenzwert für Neubauten** um

25 Mal unterschritten. Dieser Neubau benötigt noch 4% des **Heizenergiebedarfs** nach **SIA-Norm** (vgl. Die Solarpreisträger 2000).

### c) Die Referenten an der 10. Schweizer Solarpreisverleihung

**René Vuilleumier**, Service de l'environnement et de l'énergie du Canton de Vaud, weist in seinem Referat darauf hin, dass Energie 2000 sehr viele beispielhafte Bauten überhaupt erst ermöglicht hat. Diese weisen heute Energieeinsparungen zwischen 70-90% und mehr auf! Wie die Abstimmungen auch auszugehen, gilt es, energieeffiziente Bauten auch nach dem 24. September 2000 weiterhin zu realisieren. **Frédéric Bonhôte**, VR-Präsident, Flumroc AG und deren **Direktor Kurt Köhl**, Arbeitgeberpräsident Werdenberg/Sargans, können auf die aussergewöhnliche Energiesanierung hinweisen. Dank der **Abwärmernutzung** können die am Nahwärmenetz angeschlossenen Mehrfamilienhäuser **rund 100 t Heizöl einsparen**. Kurt Köhl erwartet von den drei neuen Energievorlagen, die er alle befürwortet, neue Rahmenbedingungen für neue Technologien, Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Diese bieten eine ausgezeichnete Chance um die erheblichen Energieverluste von fast 60% zu vermindern und die einheimischen Energien zu fördern. **Ständerat Dr. Eugen David (CVP/SG)**, Präsident Parlamentarische Arbeitsgruppe Sonnenenergie (PAS) und Co-Präsident der Solarinitiative, hebt die **Chancen für die Marktwirtschaft und neue Technologien** im Energiesektor hervor, wenn die Energievorlagen akzeptiert werden. Dann fliessen nicht nur rund 65 Mio. Franken an Bundesmitteln nur für die nicht erneuerbaren Energien, d.h. für Fusions- und Nuklearenergie. Dann können die mikrigen Beiträge für die einheimischen Energieträger von nur etwa je 5 Mio. Franken pro Jahr für Holz-, Solar- und Biomassenutzung angehoben werden, wie die Bundesverfassung dies seit 1990 vorschreibt.

**Nationalrätin Hildegard Fässler (SP/SG)**, erläutert die Vorteile der Energievorlagen für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Weil die Bauten energetisch saniert werden können, kommen die Vorlagen insbesondere auch den Mietern und Hauseigentümern zugute, weil sie zu Energieeinsparungen zwischen 70 und 90% führen. **Prof. Dr. Wolfgang Palz**, Europäische Kommission Brüssel, weist auf die Bedeutung des Schweizer Solarpreises für den Europäischen Solarpreis hin. Generell geht es darum, dass wir neue Dienstleistungs-, KMU- und Industrie-Technologien fördern, die nachhaltig und umweltverträglich sind. Industrie, KMU und Dienstleistungsbetriebe verursachen dadurch weniger externe Kosten. Angesichts der Tatsache, dass **2 Mrd. Menschen weder über genügend sauberes Wasser noch Strom** verfügen, bildet dies **riesige Chancen** für einen neuen Markt im Bereich dieser neuen Technologien. Der Regierungspräsident des Kantons St. Gallen, **Landammann Anton Grüninger**, weist auf die künftige Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz des Kantons St. Gallen hin. Im Mittelpunkt stehen die Gebäude-Wärmedämmung, die Holz- und Solarwärmenutzung. Dafür will der Kanton St. Gallen 5,6 Mio. Franken investieren. (vgl. 2CS-Preis00)



**Zur Person: Prof. Dr. Wolfgang Palz** ist seit nunmehr 34 Jahren ununterbrochen auf dem Gebiet der Photovoltaik tätig und damit wahrscheinlich der älteste Aktive auf diesem Gebiet in Europa. Wolfgang Palz ist promovierter Physiker der Universität Karlsruhe. Er begann seine Karriere in Frankreich, erst als Professor in Nancy (Lothringen) und dann ab 1970 in Paris bei der französischen Weltraumagentur. Dort leitete er die Entwicklung neuer Energiesysteme für Satelliten. - Seit 1977 ist Wolfgang Palz nun über 20 Jahre zuständiger Leiter bei der Europäischen Kommission in Brüssel für die Entwicklung der Erneuerbaren Energien in der EU. Dazu gehören politische Initiativen und die Planung und Durchführung von Förderprogrammen, wie z.B. Power for the World, die europäischen und internationalen PV-Konferenzen. Dabei hat er massgeblich zu den rasanten Entwicklungen, insbesondere seit Anfang der 90er Jahre, beigetragen. - Derzeit ist Wolfgang Palz im Bereich Internationale Beziehungen der Europäischen Kommission tätig. Ausserdem ist er Mitglied der Enquete-Kommission ENERGIE des Deutschen Bundestages in Berlin.

## 9. Solarhaus Bundeshaus

### 1. Einleitung / Start dieses Projektes im Februar 2000:

Alle Verbände, Organisationen, Vereine usw., welche die Energieabgabe und die Solarinitiative sowie die Grundnorm unterstützen (über die Energie-Umwelt-Initiative wird am 21. März 2000 entschieden), führen gemeinsam eine Sonnenblumen-Landgemeinde in Bern vor dem Bundeshaus durch. Ziel ist es, die Breite der Schweizer Energie-Allianz aufzuzeigen und für die voraussichtlichen Abstimmungen vom 24. September 2000 zu werben. Die ersten Abklärungen erfolgten zwischen der Arbeitsgemeinschaft Solar 91 und den Bauernvertretern, Nationalrat **John Dupraz** und Nationalrat **Walter Decurtins**. Die Idee, Sonnenblumen einzusetzen, stammt vom SSIV-Ausbildungs- und Stabschef, Dr. H. Lichtsteiner, und wurde auch in der Arbeitsgruppe Allianzen/Gewerbe/Solarbranchen von Feusol besprochen und weiterentwickelt. Dieses Projekt soll als ein Bestandteil der Abstimmungskampagne für die erwähnten Vorlagen durchgeführt werden.

### 2. Konzeption

Öffentliche Veranstaltung auf dem Bundesplatz, ähnlich wie die Veranstaltung gegen Waldsterben vom 5.5.1984 oder Protestlandgemeinde in Ilanz vom 17.6.1979. Die öffentliche Veranstaltung soll möglichst mit einem Begriff/Logo **Sonnenblume/Tournesol** in mehreren Sprachen viele Kreise ansprechen und entsprechend gestaltet werden; z.B. 3-teilige Veranstaltung mit **Session I: Einleitung/10-20'000 Sonnenblumen/Polit. Message/Brav/Traditionell/Technik/Minergiebau oder Teile davon bzw. Dach-/Fassaden/Ausstellungenskomponenten/ev. mehrere Bühnen; Session II: Art/Musik/Kunst/Aufführungen/Sport/Happenings; Session III: Fun/Power-Session/Energy-Party Schlusspunkt mit Lichtshow: Sonnenblume**. Detailkonzept für die Organisation erfolgt später.

### 3. Zeitpunkt

Als mögliche Termine kommen der 26. August, 2. September, ev. 9. September 2000 in Frage. Das genaue Datum muss noch definitiv bestimmt werden, um eine möglichst optimale Breitenwirkung im Hinblick auf das Abstimmungsverhalten (briefliche Abstimmung ca. 4 Wochen vor dem Abstimmungstag) zu erzielen.

### 4. Verantwortung

Vorläufige Verantwortung liegt bei G. Cadonau/LRhinow (ev. mit Ass. CA), Arbeitsgruppe All-Parteien und strategische Allianzen (AG APA) sowie Innovatives Gewerbe und Solarbranchen (IGS). Juristische Absicherung, Rechtsfragen, Bewilligungen usw.: selbständige Division der AG Solar 91 mit CO-Präsidenten **NR Regine Aepli** und **NR Marc F. Suter**.

### 5. Organisation: breites, überparteiliches Komitee-TOURNESOL

Ein breites, überparteiliches Komitee-TOURNESOL soll zusammengestellt werden, welches alle Landesregionen, Branchen, Verbände, Organisationen, Arbeitgeber, Arbeitnehmer-, Mieter, Vermieter/innen in möglichst allen Kultur-, Gesellschafts-, Politik-, Sport-, Wissenschafts- und Wirtschaftssektoren vertritt. Sämtliche Mitglieder der All-Parteien-Allianz, Träger der Initiativen, alle interessierten Organisationen, innovative Verbände, Vereinigungen, natürliche und juristische Personen sowie auch öffentlich-rechtliche Körperschaften, wie Gemeinden, Kantone usw. sollen angefragt und wenn möglich für diese Sonnenblumen-Landgemeinde gewonnen werden.

### 6. Produktion/Drucksachen/Kommunikation

Die Grundlagen sollen möglichst allen beteiligten Organisationen und Verbänden, natürlichen und juristischen Personen sowie öffentlich-rechtlichen Körperschaften zur Vernehmlassung, selbständige Verteilung und **Aufforderung zur Teilnahme** zugestellt werden. Selbstverständlich können Grundlagen zur weiteren Verteilung an einem Ort hergestellt werden, wenn die Logistikprobleme so vermindert werden können. Dazu soll nach Möglichkeit eine kleine mehrsprachige Redaktionsgruppe gewählt werden. Internet- und E-Mail-Einsatz ist selbstverständlich.

### 7. Finanzen

Grundsatz: Jede beteiligte Organisation, Verband etc. soll sich für eine **Eigenfinanzierung** ihrer Aktionen bemühen. Sponsoring ist möglich, sofern die Hauptziele (3 x Ja) in keiner Art und Weise beeinträchtigt werden. Eine Anschubinvestition durch FEUSOL oder andere Organisationen ist möglich sein. Doch wäre diese wahrscheinlich verhältnismässig klein, im Vergleich zum Gesamtaufwand. Dafür sollen innovative Verbände, Betriebe und Firmen mithelfen, die auch innovative Produkte bereit- und ausstellen, wenn diese der Veranstaltung dienen. - Ohne die Firma Renggli, die generalstabsmässig die gesamte Planung und die Grundfinanzierung sicherstellt, wäre nichts geworden...



## 8. Weiteres Vorgehen - Ihre Stellungnahme

Gemeine erwarten wir Ihre 1. Stellungnahme, Kritik, Einwendungen, provisorische ev. definitive finanzielle Unterstützung und weitere Vorschläge zur weiteren Bearbeitung dieses Konzeptentwurfes. 2. Weil die Bauern die Sonnenblumen rechtzeitig anpflanzen müssen, muss der Zeitpunkt der Durchführung dieser Veranstaltung möglichst rasch bestimmt werden. Dazu sowie ebenfalls zu den anderen Punkten und weiteren Vorschlägen erwarten wir gerne Ihre schriftliche Stellungnahme mit Ihren Vorschlägen. (3C/SOL/B-Br2000)

## 9. Solarhaus Bundeshaus: Einmalig & Weltrekord

Nach einem Handschlag Ende März 2000 mit Max Renggli in Schötz starteten die ersten Vorbereitungen und anschliessend Vorarbeiten fast wie für einen Marshallplan. Tatsächlich erstellte die Holzbaufirma Max Renggli AG aus Schötz/LU am 30. August 2000 innert der Weltrekordzeit von nur 22,5 Stunden das erste "Solarhaus Bundeshaus" auf dem Bundesplatz. Und unsere Stiftungsrätinnen übernahmen dort. (vgl. Teil V, Ziff. 2). Dieses Solarhaus funktioniert ausschliesslich mit erneuerbaren Energien (Solar- und Holzenergie) und wurde am 31. August 2000 von Bundespräsident Adolf Ogi besucht. Auch er war davon begeistert, wie alle ca. 5'000 Teilnehmer/innen der Solarlandsgemeinde vom 2. Sept. 2000 mit prominenten Parlamentarier/innen der All-Parteien Allianz und Büne Huber/Patent Ochsner. Einen ganz grossen Dank voller Bewunderung an Max Renggli mit seinem innovativen Team, den 60 beteiligten Gewerbeunternehmungen und allen übrigen Beteiligten. Die SGS unterstützte dieses Projekt von total ca. 1,2 Mio. Franken mit Fr. 20'000.-. (vgl. auch dazu die sehr empfehlenswerten Berichte und Medienbeiträge).

## 10. Schickanieren Behörden verfassungstreue Bürger? Wie optimal integrierte Solaranlagen im Jahr 2000 verhindert werden..

Anhand dieses Beispiels kann aufgezeigt werden, wie Behörden Bürger/innen schickanieren, die sich für erneuerbare Energien einsetzen und selber erneuerbare Energien nutzen wollen. Wenn diese Familie normal Öl, Gas oder Atomstrom konsumiert hätte, wäre alles problemlos bewilligt worden. Doch die Behörden stellten sich gegen die Nutzung der einheimischen Energien. Ist dies kein Skandal? Beurteilen Sie selbst:

Am 22. August 1995 erteilte der Gemeinderat von Hettlingen/ZH der Familie Müller-Lüönd eine Baubewilligung für ein Vierfamilienhaus als Ersatz für ein Bauernhaus am südlichen Rand der Kernzone von Hettlingen. Die Familie Müller wollte den Aufforderungen von Energie 2000 und den Verfassungsnormen, wonach die erneuerbaren Energien zu fördern sind, nachkommen. Vor Baubeginn reichte sie ein zweites Baugesuch ein zur Erstellung einer Sonnenkollektoranlage als Ergänzung zur Holzheizung. Im Frühjahr 1996 lehnte die Ge-

meinde das Baugesuch ab und empfahl eine Wärmepumpe statt eine Solaranlage zu bauen. Darauf rekurrierte die Familie Müller vor der Baurekurskommission.

Während des hängigen Verfahrens und Erstellung des Daches musste die Familie entscheiden, ob sie eine Solaranlage einbauen und nachträglich entfernen wollte; oder auf eine Solaranlage verzichten und nachher bei ev. Gutheissung des Rekurses das neue Dach aufreissen, um die Anlage zu installieren. Aufgrund einer eindeutigen Expertenmeinung erwartete die Familie Müller, den Bau einer Solaranlage realisieren zu können. Indessen lehnte die Baurekurskommission sowie das Verwaltungs- und das Bundesgericht den Bau dieser Solaranlage ab. Weder Vertreter des Verwaltungs- noch des Bundesgerichtes führten einen Augenschein durch. Vielmehr begnügten sie sich mit der Feststellung, wonach man ohne Grund nicht in das Ermessen der unteren Instanz eingreife...

Anschliessend wandte sich die Familie Müller an die Arbeitsgemeinschaft Solar 91, die nach einem Augenschein und Anhörung verschiedener Experten einen Kompromissvorschlag im Sinne der Richtlinien des Kantons Bern unterbreitete. Es handelte sich um einen neuen Sachverhalt. Doch lehnte die Gemeinde ab, auf das Gesuch einzutreten. Sie änderte aber später ihre Meinung insoweit, als sie vorschlug, die Solaranlage statt auf Dachfirsthöhe auf Traufhöhe zu bauen (vgl. Variante 2 und 3). Für die Familie Müller sowie für die zugezogenen Experten war dieser Entscheid nicht nachvollziehbar. Für Solar 91 stand dieser Entscheid im Widerspruch zur Bauordnung, zu den vom Kanton Bern übernommenen und seit Jahren in den übrigen 25 Kantonen sowie in anderen Ländern Europas bewährten Richtlinien, die auch vom Schweizer und Europäischen Solarpreisgericht angewendet werden. Die Varianten 2 oder 3, wie sie die Gemeinde Hettlingen vorschlägt, werden von den Experten als ästhetisch inakzeptabel und im Widerspruch zu den Bauvorschriften betrachtet.

Solar 91 setzt sich daher für die Variante 5 ein, weil diese optimal integriert ist und den strengen Vorschriften des Kantons Bern, den übrigen erwähnten nationalen und europäischen Institutionen am besten entspricht. Solar 91 legt die verschiedenen Varianten vor und möchte die Öffentlichkeit beurteilen lassen: Geht es hier nicht darum, verfassungstreue Bürger/innen zu schickanieren? Inzwischen hat die Baurekurskommission IV den vorinstanzlichen Nichteintretensentscheid geschützt und das Verfahren ist vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hängig. Ein Gesuch um Sistierung aller strittigen "Solarfälle" im Kanton Zürich wird geprüft. Dies nicht zuletzt aufgrund eines Schreibens des Bundesamtes für Energie, welches mit den Kantonen Gestaltungsrichtlinien über die Integration von Solaranlagen grundsätzlich begrüsst. Dieser Fall löste auch auf Bundesebene und im Kanton Zürich verschiedene parlamentarische Vorstösse aus. Auch dank Unterstützung unserer Stiftungsräte in Bern (NR Marc F. Suter, L. Nabholz und R. Aepli), welche Vorstösse einreichten, wurde "Druck" gemacht. Die Medien griffen dieses Thema mehrmals auf. Inzwischen hat die Gemeinde Hettlingen eingelenkt - und die Solaranlage darf weiterhin Erdöl substituieren und CO<sub>2</sub>-Emissionen vermindern. (8. Juni 2000, Hettlingen/Zürich, 2C/SOL-Gmnd-2000c).



### III. VOLLZUG FAG UND REVISION AUSGLEICHSLAISTUNGEN

#### A. Vorbereitung der Verordnung zum Förderabgabengesetz (FAG) - Verhandlungen mit Verwaltung

##### 1. Arbeitsgruppe BFE: Grundlagen für die Verordnung zum FAG

###### a) Allgemeines

Am 8. Oktober 1999 hatte das Parlament die Förderabgabe und das Förderabgabengesetz mit 123 zu 67 Stimmen angenommen. Im Falle einer Annahme durch die Volksabstimmung war vorgesehen, die Förderabgabe möglichst rasch in Kraft zu setzen. Deshalb sollte auch die Verordnung vorbereitet werden. Zusammen mit der Stiftung für Landschaftsschutz wurde die Schweizerische Greina-Stiftung ebenfalls eingeladen, an dieser Arbeitsgruppe Vollzug Förderabgabengesetz mitzuwirken. Vorerst war die Atmosphäre so, dass man meinen möchte, die Gegner der Förderabgabe hätten die Förderabgabe verhindert und nun müsse eine entsprechend negative Verordnung erstellt werden. Mit Unterstützung der SGS-Stiftungsräte im Nationalrat und Ständerat haben wir dem Bundesamt mehrmals klar gemacht, dass die SGS unter solchen Bedingungen nicht bereit sei, mitzuarbeiten, sofern sich die Verwaltung nicht an das geltende Gesetz hält. Zusätzlich forderten wir noch, Tobias Winzler als Vertreter des Fischereiverbandes beizuziehen. Andernfalls würden wir von einer Mitarbeit absehen.

Herr Cattin vom Bundesamt für Energie hat dann die Situation erkannt und unserem Begehren stattgegeben. Zusammen mit der SGS war noch Dr. Luca Vetterli als Vertreter der Stiftung für Landschaftsschutz und WWF vertreten. Zusammen mit Fürsprecher Tobias Winzler und ebenfalls SGS-Stiftungsrat konnten wir unsere Ziele durchsetzen. Zentrales Anliegen war die ökologische Wasserkräftsanierung. Geldmittel für die Sanierung von Wasserkraftwerken können nur eingesetzt werden, wenn gleichzeitig auch eine ökologische Verbesserung stattfindet. Dies bedeutete eine völlige Umkrempelung der Ziele, welche die Arbeitsgruppe am Anfang hatte. Zu Beginn wollte die Arbeitsgruppe lediglich die nicht amortisierbaren Investitionen besprechen und den Rest vergessen lassen. Dieses Vorgehen wurde auf den Kopf gestellt. Nun konnte die Ziele des Gesetzes, namentlich die ökologische Sanierung **bestehender** Wasserkraftwerke durchgesetzt werden. Nachstehend werden einige Positionen wieder gegeben, damit ersichtlich wird, dass diese Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Energie unter Herrn Dr. Cattin alles andere als ökologietreu und gesetzesfreundlich funktionieren wollte. Namentlich wollte man vom Amt auch wissen, ob eine ökologische Sanierung mit der Annahme der Solarinitiative möglich sei. Selbstverständlich war dies möglich, wie der folgende Abschnitt beweist.

###### b) Quellennachweis, Energieabgabe ist keine Steuer

Ziff. 1.1 Abs. 4: La base constitutionnelle... d'environ 180 Mio. de Francs pour les assainissements hydrauliques (vgl. Bundesamt für Energiewirtschaft, Oktober 1996, S. 24, erw. Schweizer Solarpreis 1998/99, S. 83 und Schweizer Solarpreis 1999/00 S. 80). Gemäss Prof. Dr. A. Kölz, Universität Zürich, besteht eine "ökologische Wasserkräftsanierung" einerseits aus einer **Effizienzsteigerung** und andererseits auch aus einer **nachhaltigen Wasserkräftnutzung**, das heisst angemessene Restwassermengen, wie die Bundesverfassung dies seit 1975 vorsieht. Die Zahlen des BFE sahen 136 Mio. Fr. für den Stromerzeugung vor. Diese Mittel würden vor allem **verwendungsseitig** eingesetzt. Es ist gemäss Prof. Kölz zulässig, die Mittel auch **produktionsseitig** zu verwenden, da sie dem gleichen Ziel dienen. Deshalb wurde ein Teil dieses Betrages produktionsseitig für die Förderung der Wasserkraft eingesetzt. Dieser Teil bedeutet **effizientere Energienutzung**. Um 86 Mio. wurde der verwendungsseitige Betrag (Stromerzeugung) **zugunsten der Elektrizitätsproduktion** eingesetzt. Für den Stromerzeugung sind heute noch 50 Mio. Fr. vorgesehen (vgl. Schweizer Solarpreis 1999/00, S. 70). Im Ausmass von 94 Mio. Fr. wurden die Beiträge an die übrigen Energieträger zugunsten der Wasserkraft gekürzt. Dies ist gemäss Prof. Kölz zulässig, weil eine **verfassungskonforme Anpassung der Restwassermengen** bei der Wasserkraft zu einer **nachhaltigen Stromproduktion** führen, die gemäss Solarinitiative gefördert werden soll. Daraus und aufgrund der Zahlen des Bundes entstanden diese Anpassungen, die mit dem Verfassungstext übereinstimmen (vgl. All-Parteien-Allianz für Energieabgabe und Solarinitiative vom 21. Mai 1999, Bern, S. 8 und S. 42; Schweizer Solarpreis 1999/00, S. 68-70). Diese drei Publikationen wurden allen öffentlichen Institutionen und den Medien zugestellt und wurden ebenso wenig bestritten, wie die Publikationen des Bundesamtes für Energiewirtschaft bezüglich Mittelverwendung (...) Wir wären dem Amt dankbar, wenn die Rechtsprechung des Bundesgerichtes in diesem Bericht noch Platz finden würde.

###### c) Abgabe und keine Steuer

Im **deutschen Gesetzestext** ist völlig klar, dass es sich um **keine Steuer** handelt, im Gegenteil. Der Begriff Steuer wird nirgends verwendet und benutzt den Begriff Abgabe. Insofern erachten wir den Begriff **taxe** als nicht ganz kompatibel mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Wir hoffen, dass die korrekte Rechtsprechung des Bundesgerichtes hier nicht unter den Tisch gewischt wird. Deshalb möchten wir Sie ersuchen, dass dies korrekt ausgeführt wird.

##### 2. Verbindungsgewässer statt betonierte Fischtrepfen

Im Gespräch (Ziff. 4.2) war unseres Erachtens unbestritten, dass die ökologische Gewässersanierung möglichst nachhaltig und naturnah erfolgen soll, wie die **Wasserkraftwerke in Österreich dies seit langem vormachen**. Es geht hier nicht um mehr oder weniger Restwasser oder Energieeinbussen, sondern einzig um die **Ausführung** der entsprechenden Massnahmen. Anstelle des exzessiven



Betoneinsatzes, können Fischtreppen als ein natürliches Verbindungsgewässer geschaffen werden. So können die Höhenunterschiede gleich berücksichtigt werden, ohne dass man riesige Aufwendungen für Betontrappen einsetzen muss.

### 3. Erhöhung der Staumauer

In (Ziff. 4.2) Abs. 6 wird ausgeführt, dass eine Erhöhung der Staumauer nicht an die ange-messenen Restwassermengen gebunden sei. Hier wünschen wir eine klare Präzisierung. Soweit die bestehenden Wasserkraftwerke das **Restwassermengenregime beachten** und die in der Verfassung festgeschriebene **angemessene Restwassermenge** läuft, ist **keine zusätzliche Erhöhung** der Restwassermenge notwendig. Sofern aber ein Fluss trocken ist, ist es gemäss FAG selbstverständlich, dass auch solche **Investitionen nur mit einer Anpassung der Restwassermenge** erfolgen können. Insoweit bedarf es dieser Präzisierung. Dieser Vorschlag, wie er hier formuliert ist, **widerspricht offensichtlich dem Art. 7 Abs. 3 FAG**. Dasselbe gilt für Ziff. 5.1.2 Abs. 2 und Ziff. 5.1.3 Abs. 4. **Rechtswidrige** Massnahmen und Absichten dürfen **nicht in der Verordnung** stehen. Deshalb ist dieser Passus zu streichen. Zu beachten sind die Art. 31 ff. und 80 Abs. 2 GSchG.

### 4. Strombezeichnung

Beim letzten Absatz der Ziff. 5 ist daran zu erinnern, dass der Nationalrat den Art. 10<sup>bis</sup> EMG akzeptiert hat, wonach die **Herkunftsbezeichnung** des elektrischen Stroms **zum Gesetz erklärt** wird. Deshalb erscheint es selbstverständlich, dass keine Mittel eingesetzt werden dürfen, um Nuklearstrom als Pumpenergie zu benutzen. Dies ist auch ein Teil der Beweispflicht. Wer die Bezugsverträge nicht offenlegt und nachweist, dass seine Pumpenergie aus Wasserkraft oder anderen erneuerbaren Energien bestehen, **darf keine Förderabgabemittel** zum Pumpen von Strom verwenden. Die Nachweispflicht obliegt dem/r Gesuchsteller/in, der ja allein über die Lieferverträge verfügt.

### 5. Nutzung der Wasserkraft/Dauer der Abgabe

In Ziff. 5.1.2 Abs. 2 wird nochmals der Gedanke erwähnt, wonach vor allem die **wohlsituierten Wasserkraftwerke** und Elektrizitätsgesellschaften **unterstützt** werden sollten. Diese Idee wurde mit dem Hinweis auf das Bundesgesetz in unserer Arbeitsgruppe **klar verworfen**. Dafür existiert keine gesetzliche Grundlage und wir bitten Sie dringend, diesen **Abschnitt ersatzlos zu streichen**.

### 6. Prioritäten

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die **Prioritäten entsprechend dem Bundesgesetz** zu setzen sind und **nicht nach Gutdünken**. Soweit die Mittel nicht reichen, sind **Prioritäten** zu setzen, indem **zuerst die Erhaltung und Erneuerung der Wasserkraft mit der entsprechenden ökologischen Aufwertung der Gewässer** an erster Stelle kommt. Wenn die Mittel reichen, können sie als Darlehen für die NAI eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere für den

Fall, dass allfällige Investitionen noch nicht ausgeführt werden können. In diesem Fall können die **Darlehen befristet für einige Jahre** gewährt werden. Hier denken wir vor allem, dass dies den Kanton Wallis betrifft. Sofern die Mittel nicht reichen, ist darauf hinzuweisen, dass wir maximal ein Drittel für die NAI-Darlehen einsetzen. Sollten die Mittel nicht reichen, dann sind die NAI-Darlehen entsprechend zu kürzen. Ebenfalls in Erwägung zu ziehen ist eine Anpassung der Energieabgabe (EAB).

### 7. Beachtung des Gewässerschutzgesetzes

In Ziff. 5.1.3 ist der letzte Abschnitt 4 **ersatzlos** zu streichen, weil dieser dem Art. 7 Abs. 3 FAG klar widerspricht (vgl. Begründung oben, Ziff. 4.2).

### 8. Doppelsubventionen sind unzulässig

Zur Ziff. 5.1.4 möchten wir nochmals hinweisen, dass Doppelsubventionen unzulässig sind. Deshalb soll dies auch beim Abs. 2 von Ziff. 5.1.4 berücksichtigt werden.

### 9. Wirtschaftliche Betrachtungsweise

Zu Ziff. 5.2.1 Abs. 1 ist zu erwähnen, dass die **Bonität der Eigentümer der Wasserkraftanlagen** selbstverständlich zu **berücksichtigen** ist. Dies soll im Abs. 1 von Ziff. 5.2.1 ergänzt werden. Auch darüber herrschte Einigkeit in unserer Arbeitsgruppe.

### 10. Energetische Bedeutung

In Ziff. 5.2.2 soll der Abschnitt 2 **unbedingt berücksichtigt** werden. Im übrigen möchten wir erwähnen, dass der Absatz 4 von Ziff. 5.2.2 dem geltenden Recht bzw. dem FAG entspricht. Es gibt keine gesetzliche Grundlage um davon abzuweichen. Auch hier ist mehr Markt und mehr Wettbewerb notwendig. Wer die **besten Umweltbedingungen** anbietet und dazu noch viel Energie produzieren kann, der soll den **Zuschlag** bzw. die **Beiträge erhalten**.

### 11. Beitrag der Unternehmungen

In Ziff. 5.3.2 werden die Kriterien aufgeführt, wonach die bereits investierten Mittel der Kraftwerkbesitzer zu berücksichtigen seien. Auch hier ist auf die **geltende Rechtsordnung** hinzuweisen, wonach die Beiträge nur gesprochen werden können, wenn eine **ökologische Wasserkraftsanierung** erfolgt. Im übrigen möchten wir beim Abs. 2 von Ziff. 5.3.2 ausdrücklich erwähnen, dass die **Berücksichtigung der Umweltnormen** eindeutig zur "Voraussetzung für Finanzbeiträge gehört und damit "conditio sine qua non" ist. Die Amortisationen gehören zur Betriebspolitik jeder Unternehmung. Die Berücksichtigung der NAI gehört nach wie vor zu den **Ausnahmen**. Dies muss in der Verordnung berücksichtigt werden, sonst widerspricht sie dem FAG.



## 12. Berücksichtigung der finanziellen Situation der Bergeigentümer

In Ziff. 5.3.5 wird im letzten Abschnitt ausgeführt, dass die Arbeitsgruppe der Meinung sei, man könne die finanzielle Situation der Eigentümer nicht berücksichtigen. Wir möchten daran erinnern, dass bereits in der vorletzten und ausdrücklich auch in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe ausdrücklich vereinbart wurde, dass die finanzielle Situation der Eigentümer von Wasserkraftanlagen angemessen zu berücksichtigen ist. Dies ergibt sich auch aus dem Gesetz, weil keine Mittel grundlos bezahlt werden dürfen.

## 13. Mittelverwendung

In Ziff. 6.3 Abs. 9 ist unseres Erachtens zu ergänzen, dass maximal ein Drittel der Beiträge für Darlehen für NAI zur Verfügung gestellt werden darf. Dies gilt im Sinn einer Prioritätenordnung.

## 14. Verkauf von Wasserkraftanlagen

In Ziff. 6.5, letzter Abschnitt, wird darauf hingewiesen, dass die Mittel zurückerstattet werden müssen, wenn eine Anlage verkauft wird oder in Konkurs fällt. Wir möchten Sie ersuchen, diese Bestimmung unbedingt beizubehalten, um allfälligen Missbrauch von Mitteln zu verhindern.

## 15. Vollzug

In Ziff. 7.1 Abs. 3 wird ausgeführt, avant d'être adressées à l'autorité de décision, les requêtes devront éventuellement être examinées en premier... Wir möchten Sie ersuchen, den Begriff éventuellement zu streichen. Die Gesuche müssen nicht nur eventuell, sondern ganz gewiss zuerst durch die Kantone geprüft werden.

Wir ersuchen Sie höflich um Kenntnisnahme und stehen für weitere Ausführungen zur Verfügung. (mfg/SGS: H. Maeder/G. Cadonau).

## B. Revision der Abgeltungsverordnung für Wasserkraftnutzung (VAEW) - oder Leerlauf bei der Bundesverwaltung?

1987 begann der Ständerat mit der Revision des Eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes (GSchG). Vier Jahre brauchte das Parlament bis es die Forderung unserer Stiftungsräte nach einer Abgeltung für die Unterschutzstellung von Landschaften von nationaler Bedeutung (Greina) im Bundesgesetz verankert hatte. Am 17. Mai 1992 nahm das Volk mit 60% Ja-Stimmen das GSchG mit den Ausgleichsleistungen auch für die Greina-Gemeinden an. Bis 1995 brauchten Bundesrat und Verwaltung bis die Verordnung stand, wobei Finanzminister O. Stich und beide Finanzkommissionen (NR + SR) noch 1995 versuchten, die vom Volk genehmigten Ausgleichsleistungen aus dem Gesetz zu kippen.

Doch dieser hinterhältige Versuch - hinter dem Rücken des Souveräns eine zentrale Umweltbestimmung nur auf Parlamentebene zu eliminieren - scheiterte kläglich: Mit 2/3 Nein-Mehrheit im Nationalrat und am 8. März 1995 im Ständerat ebenfalls mit 2/3 Nein-Mehrheit - und Stich's Tränen...

Unsere nationale Kampagne auf allen Ebenen war nicht ohne Wirkung geblieben. Endlich erhielten die Greina-Gemeinden die bereits 1992 vom Volk beschlossene Ausgleichsleistungen! - Und nun will der Bundesrat die neue Verordnung schon wieder ändern. Hat der Bundesrat Mühe mit demokratischen Volksentscheiden?? Jedenfalls hat die SGS wieder alles mobilisiert, damit die bisherigen Leistungen an die Gemeinden nicht eingeschränkt werden - und auch künftig nicht verunmöglicht werden (vgl. auch SGS-Geschäftsbericht 1999, S. 26-28).

Die Schweizerische Greina-Stiftung zur Erhaltung der alpinen Fließgewässer (SGS) intervenierte erneut beim Bund und nahm wie folgt Stellung:

### I. Allgemeiner Teil

#### 1. Die gesetzliche Grundlage

Art. 22 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkraft (WRG) lautet: "Der Bund richtet den betroffenen Gemeinwesen Ausgleichsbeiträge zur Abgeltung erheblicher Einbussen der Wasserkraftnutzung aus, sofern diese Einbussen eine Folge der Erhaltung und Unterschutzstellung schützenswerter Landschaften von nationaler Bedeutung sind" (Art. 22 Abs. 3 WRG). Beim Erlass der VAEW vom 25. Oktober 1995 waren verschiedene Parlamentarier/innen und namhafte Juristen der Meinung, dass die Einschränkungen in der Verordnung extrem gross seien. Ja es wurde die Frage gestellt, ob die gesetzliche Grundlage überhaupt vorhanden sei, um die verschiedenen Sachverhalte derart einzuschränken, wie dies in der VAEW determiniert wurde. Eine weitere Einschränkung der VAEW erachten wir als im Widerspruch stehend zum Wortlaut sowie zur ratio legis dieser WRG-Bestimmung. Dafür fehlt unseres Erachtens die gesetzliche Grundlage im Art. 22 WRG.

#### 2. Rechtsbeugung und Leerlauf bei der Bundesverwaltung

Stossend ist nicht nur diese unnötige Einschränkung auf Verordnungsstufe, sondern auch das Verfahren. Der Bund versucht hier im Nachhinein Bundesrecht ohne Not umzubiegen - und dies zu Lasten der finanzschwächsten Gemeinwesen im Berggebiet. Der Hauptinhalt dieser Norm ist nach wie vor die öffentlich-rechtliche Abgeltung für eine 40-jährige Unterschutzstellung einer Landschaft von nationaler Bedeutung, die heute rar sind!

Die beabsichtigten Einschränkungen sind finanzpolitisch nicht notwendig, weil der Bund in diesem Rechtsbereich überhaupt nicht belastet wird. Denn dank Landschaftsfranken im Art. 49 WRG erfolgt die VAEW-Finanzierung durch einen Ausgleich der wasserzinsberechtigten Gemeinwesen - und nicht durch den Bund, wie das Departement auf S. 5 der Vernehmlassung vom



23.12.1999 selbst bestätigt. Was ist dies anderes als finanzpolitischer Leerlauf?

### 3. Sachverhalt

a) Gestützt auf die Verordnung über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW) vom 25. Oktober 1995, reichten verschiedene Berggemeinden das Gesuch bei den zuständigen Behörden ein. Beispielsweise unterbreitete die Gemeinde Brigels rechtzeitig das Gesuch am 27. Okt. 1997 dem Kanton Graubünden. Dieses Gesuch wurde rechtzeitig nach Bern übermittelt. Gemäss Art. 10 der VAEW liess die Gemeinde sämtliche Abklärungen in technischer, ökonomischer, rechtlicher und wissenschaftlicher Hinsicht treffen. Der Aufwand war nicht gering. Dieses Gesuch wurde seitens des Kantons und auch seitens des Bundesamtes für Wasserwirtschaft (BWW) geprüft und positiv gewürdigt.

b) Das BWW kam schliesslich 1998 zum Schluss, dass die **Gemeinde Brigels** mit einem Beitrag von **Fr. 114'527.-** pro Jahr rechnen könne. Voraussetzung war, dass die Gemeinde die entsprechenden rechtlichen Massnahmen in die Wege leitete. Dies tat die Gemeinde und setzte ein entsprechendes Gebiet unter Schutz, **verzichtete auf "zusätzliche Wanderwege"** in diesem Perimeter (Art. 7 des Vertragsentwurfs), wie die Verordnung verlangt. Das **Schutzgebiet** wurde auf Wunsch des Bundes **zusätzlich ausgedehnt**, so dass es für eine weitere Nutzung der Gemeinde nicht mehr zur Verfügung steht.

c) Wie in den anderen Kantonen haben auch die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Brigels/GR dieses Rechtsverfahren genehmigt und die Unterschutzstellung gemäss VAEW gebilligt. Alle Einwohner/innen der Gemeinde sowie auch die Öffentlichkeit erwarten in guten Treuen, dass der Bund entsprechend Bundesgesetz und Verordnung handelt und die jährlichen Beiträge der Gemeinde überweist. Für die Gemeinde wie auch für die Schweiz. Greina-Stiftung (SGS) sind die Vorschläge und Erwägungen für diese Revision teilweise nicht nur erstaunlich, sondern unseres Erachtens rechtlich, finanziell und staatspolitisch nicht vertretbar. Im SGS-Schreiben vom 15. Dezember 1999 wurde diese Position von über 40 National- und Ständeräten unterstützt.

### 4. Verfahren wieder Treu und Glauben

Die Gemeinde Brigels und auch die übrigen Gemeinden im Kanton Wallis haben sich an die geltende Verordnung gehalten und entsprechend die Gesuche eingereicht. Die Verordnung (VAEW) schreibt im Art. 4 Abs. 3 vor: "Die **Realisierbarkeit** der Nutzung wird nach den Verhältnissen bei der **Gesuchseinreichung beurteilt**." Die Gemeinden haben die entsprechenden Abklärungen in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht aufgrund dieser Gesetzesbestimmungen getroffen und die Gesuche aufgrund des geltenden Rechts eingereicht. Entsprechend wurden auch die Ausgleichsbeiträge

festgesetzt. Bei der Gemeinde Brigels belaufen sich die jährlichen Ausgleichsbeiträge - wie aufgeführt - auf Fr. 114'527.-. Diese Feststellung erfolgte durch das BWW und beruht auf Bundesrecht. Denn Art. 9 Abs. 1 VAEW stellt klar: "Die Höhe der Ausgleichsbeiträge wird nach den Verhältnissen bei der **Gesuchseinreichung endgültig festgesetzt**."

Es erscheint uns sehr seltsam, dass eine Behörde, die den Gemeinden aufgrund geltenden Rechts klare Vorgaben macht, sich nachträglich nicht mehr daran halten will. Denn Art. 9 Abs. 1 VAEW erklärt unzweifelhaft, dass die Beiträge "nach den Verhältnissen bei der **Gesuchseinreichung endgültig festgesetzt**" werden. Die **Gemeinde Brigels** und alle **Gemeinden im Kanton Wallis**, reichten erwiesenermassen die entsprechenden Gesuche zu einem Zeitpunkt ein, als die VAEW in Kraft war. Wie auf S. 1 des erläuterten Berichts zur VAEW-Revision ausgeführt wird, wurden alle Gesuche im Herbst 1997 deponiert. Im Herbst 1999 bestätigte das BWW, dass die VAEW in Kraft sei (vgl. SGS-Schreiben vom 15. Dezember 1999).

Soweit heute bekannt sind die **VAEW-Bundesbestimmungen nach wie vor in Rechtskraft**. Somit sind diese Rechtsbestimmungen **rechtsgültig** und ohne Rechtsbeugung auf **alle bisher eingereichten Gesuche anwendbar**! Jede generelle **Verminderung der Beiträge an die anspruchsberechtigten Gemeinwesen** bedeutet reine Willkür, weil die gesetzliche Grundlage dafür zweifelsohne fehlt, solange die VAEW in Rechtskraft ist. Gegen eine etwas andere Aufteilung der bisherigen Summe und im Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzips mit besser angepasster Verwendung der jährlichen Summe von 2'289'474 Franken auf die einzelnen Gemeinden ist kaum etwas einzuwenden. Der **Gesamtbetrag** darf aber **nicht reduziert** werden!

### 5. Irreführung der Öffentlichkeit?

Wir wenden uns entschieden gegen die willkürliche Reduktion der Gesamtsumme von Fr. 2'289'474 Franken, weil erstens die rechtlichen Voraussetzungen dafür fehlen. Zweitens würde die **Bundeskasse damit nicht um 1 Franken entlastet**. Die Behauptung, "Der Bund wird in den nächsten Jahren somit rund 22 Mio. Franken weniger an Ausgleichsbeiträgen auszahlen müssen als nach altem Recht", ist eine **Unwahrheit** (vgl. Vernehmlassung, S. 5). Sie kann höchstens dazu dienen, die **Öffentlichkeit** und die **Behörden irre zu führen**. Denn auf der gleichen Seite 5 wird ja zugegeben: "Die Zahlung von Ausgleichsbeiträgen ist für den **Bund haushaltsneutral**." Wir ersuchen den Bund bei der Wahrheit zu bleiben.

Sofern der **Gesamtbetrag** allem und geltendem Recht für **alle bisher eingereichten Gesuche nicht verringert** wird, sind wir mit der **neuen verhältnismässig besseren Aufteilung der Mittel** gemäss "VAEW-Entwurf 99" einverstanden. Allerdings soll der **Mindestbetrag pro Gemeinde** von **30'000.- Franken auf 15'000 Franken reduziert** werden. So können auch die **Gemeinden wie "Hautes-Eaux d'Héremence"** in Genuss der Aus-



Wir ersuchen Sie daher höflich, die Beiträge gemäss altem und noch geltendem Recht den betreffenden **Gemeinden im Kanton Graubünden und Wallis** unverzüglich zu überweisen. Dies gilt erst recht für diejenigen Gemeinwesen, bei denen die Projektierungsarbeiten abgeschlossen und Berechnungen bereits feststehen, wie dies z.B. bei der Gemeinde Brigels seit langem der Fall ist.

#### 8. Anträge für die VAEW-Revision

Bereits vor, während und auch nach Erlass der VAEW-Bestimmungen hat die SGS die extrem enge Auslegung der VAEW kritisiert, weil sie der Meinung ist, dass sich dafür keine gesetzliche Grundlage im Art. 22 Abs. 3-5 WRG finden lässt. Die ratio legis und die Hauptstossrichtung dieser Norm gilt der **Unterschutzstellung von Landschaften von nationaler Bedeutung**. Völlig unerheblich ist, wer auf ein Wassernutzungsrecht allenfalls verzichtet. Rechtlich ist **allein der Tatbestand der Unterschutzstellung** einer Landschaft für 40 Jahre massgebend. Behauptungen und Mutmassungen über irgendwelche "Verzichte" gehören zum Kapitel Gerüchte und haben in diesem Rechtsbereich nichts verloren.

Solange das geltende Recht in Rechtskraft ist, darf einem Gemeinwesen auch **keine Rechtsnachteile** erwachsen, weil es während eines laufenden Verfahrens noch Gesuch eingereicht oder Massnahmen ergriffen hat. Daher sind auch **weitere Fälle gemäss geltendem Recht** zu prüfen, ob sie nicht auch die VAEW-Voraussetzungen erfüllen bzw. mittels einer moderateren Anpassung der Mittelaufteilung gemäss VAEW-99 nicht möglich wäre. Unseres Erachtens drängt es sich geradezu auf, dass einmalige **Flusslandschaften, wie Val Curciusa und Val Madris** unter VAEW-Schutz gestellt und die betroffenen **Gemeinden entsprechend entschädigt** werden. Diese Landschaften sind ohne jeden Zweifel von nationaler Bedeutung, wie die ENHK und das Amt für Umweltschutz Graubündens bereits 1988 feststellte: "Die Val Curciusa ist als Ganzes im höchsten Masse erhaltenswert, und der Verlust wird aus raumplanerischer Sicht als schwerwiegend taxiert." Sofern die betroffenen Gemeinden die VAEW-Voraussetzungen erfüllen, sind auch die Flusslandschaften von **Val Madris** und **Val Curciusa** in diesem Zusammenhang voll zu berücksichtigen.

#### 9. Berggebiets-Quersubventionen an die Nuklearenergie berücksichtigen

Schliesslich ist noch auf die grundsätzlich umweltverträglich produzierende Wasserkraft hinzuweisen, welche die Nuklearenergie seit Jahren mit Quersubventionen von 1,5 bis 2 Mrd. Franken pro Jahr quersubventioniert (vgl. Amtliches Bulletin Ständerat, März 1996). Wenn die bisher geleisteten **Quersubventionen an die Nuklearenergie** nicht zurückerstattet werden, dann müssen sie wenigstens zu **Gunsten der Wasserkraft angerechnet** werden. Insgesamt handelt es sich hier um **Quersubventionsbeiträge zwischen 20 und 30 Mrd. Franken**, welche in den letzten Jahrzehnten von der Wasserkraft zu

gleichleistungen kommen, sofern sie die entsprechenden Landschaften von nationaler Bedeutung gemäss VAEW-Voraussetzungen für 40 Jahre unter Schutz zu stellen bereit sind.

#### 6. Rechtliche Voraussetzungen für WRG/VAEW-Vorwirkung fehlen

Wenn das Bundesamt für Wasserwirtschaft (BWW) die eingereichten Gesuche und die Ausgleichsbeiträge, welche bereits definiert sind mit der Begründung der "Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes" nicht mehr gelten lassen will, bedeutet dies eine **Vorwirkung des Rechts** und allenfalls Berücksichtigung psychologischer Befindlichkeiten anstelle des geltenden Bundesrechts! Denn das Elektrizitätsmarktgesetz lag bis dato in Vorbereitung bei den parlamentarischen Kommissionen. Bis zur Märzsession 2000 wurde es noch von keiner Kammer behandelt, geschweige denn in Kraft gesetzt. Nachher wird der Ständerat das EMG beraten. Danach wird die Differenzbereinigung auch noch Zeit benötigen - und ev. droht noch ein Referendum mit anschließender Volksabstimmung - ehe das EMG in Kraft treten kann!

Unter Vorwirkung des Rechts "ist die **Beeinflussung der Rechtsanwendung** durch einen noch nicht rechtskräftigen künftigen Rechtssetzungsakt zu verstehen, dem zufolge das geltende Recht nicht mehr angewendet wird... Dass die **Vorwirkung** eines Verwaltungserlasses einer **gesetzlichen Grundlage** bedarf, erscheint selbstverständlich" (vgl. Imboden/Rhinow, Schweizerische Verwaltungsrechtsprechung, Basel 1976, S. 113). Weder im Art. 22 Abs. 3 WRG noch in der VAEW besteht eine Gesetzesgrundlage für eine Vorwirkung der Rechtsanwendung, wie im Schreiben vom BWW vom 22. November 1999 an die betroffenen Gemeinwesen ausgeführt wird.

#### 7. Bereinigung der bestehenden VAEW-Fälle

In tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht erachten wir eine **Vorwirkung für geltende Fälle**, die bereits aufgrund des geltenden Rechts eingereicht und zu beurteilen sind, als **rechtlich unhaltbar**. Wir ersuchen Sie sämtliche bereits eingereichte Fälle gemäss geltendem Recht abzuschliessen und die den Gemeinden versprochenen Beiträge unverzüglich auszurichten. Dies um so mehr, als das Parlament die **Budgetmittel von je 3,589 Mio. Franken für 1999 und 2000, die nicht aus der Bundeskasse stammen, bereits vorgehen und am 14. Dezember 1999 beschlossen** hat.

Schliesslich erachten wir, dass es nicht im Ermessen der Verwaltung liegt, ob diese Leistungen im Interesse des Berggebietes erbringen will oder nicht. Das Bundesgesetz und die entsprechende Verordnung sind zweifelhaft in Kraft und daran hat sich auch die Exekutive zu halten. Denn die Rechtsbestimmungen im Art. 22 Abs. 3 WRG sowie im Art. 4 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 1 VAEW, die laut Auskunft des Amtes auch heute noch in Rechtskraft sind, sehen weder eine rechtliche Vorwirkung vor noch sind sie interpretationsbedürftig.



Gunsten der Nuklearkraftwerke geflossen sind (vgl. auch Nationalrat S. Epiney, All-Parteien-Allianz, Zürich 1998, Seite 24). Diese wichtigsten Energiefaktoren gilt es mitzubedenken. Hinzu kommt, dass das Schweizer Volk am 17. Mai 1992 das eidg. Gewässerschutzgesetz (GSchG) mit 66% Ja-Stimmen akzeptiert hat. Wer am GSchG rütteln will, um "zu flexibilisieren bzw. aufzuheben", muss sich die Frage nach seiner Demokratiefähigkeit stellen lassen. Staatspolitisch und rechtlich betrachtet, stimmen zahlreiche Parlamentarier/innen und das Schweizer Volk nur unter der Voraussetzung des GSchG inkl. Landschaftsfranken im Art. 49 WRG den Wasserzinsserhöhungen zu. Eine nachträgliche Aufhebung des GSchG - hinter dem Rücken des Souveräns - würde bedeuten, den Volksentscheid von 1992 nicht zu akzeptieren. Ein solcher Versuch erlitt im Frühjahr 1995 bereits einmal im National- und Ständerat mit je  $\frac{2}{3}$  Nein-Mehrheit kläglich Schiffbruch, als einige Politiker meinten, unter Umgehung der direkten Demokratie, die im GSchG von 1992 verankerten Ausgleichsleistungen abschaffen zu müssen...

Wer am GSchG rüttelt, spielt nicht nur mit dem Feuer bezüglich der demokratischen Legitimation, sondern gefährdet damit auch die Wasserzinsen. Gewässer-, Landschaftsschutz mit Landschaftsfranken und Wasserzins gehören wie Zwillinge oder Reihenhäuser zusammen. Wer ein Haus anzündet, zündet das ganze Dorf an ...

#### 10. Finanzpolitische Gründe sprechen für grosszügige Regelung

Auch in finanzpolitischer Hinsicht drängt sich eine Einschränkung der Ausgleichsleistungen überhaupt nicht auf. Einerseits ist das **haushaltsneutrale** Finanzierungspotential mit etwa 2 Mio. Fr. bloss zu **rund 30% ausgeschöpft**. Die Vollausschöpfung des Landschaftsfrankens ermöglicht jährliche, **haushaltsneutrale Ausgleichsleistungen** von **rund 6 Mio. Franken!** (vgl. Art. 49 WRG). Andererseits zeugt die Behauptung der **allgemein sinkenden Strompreise** von einer **recht selektiven Wahrnehmung**. Diese Tatsache trifft praktisch nur für die grössten Unternehmen und energiereichen Monopole zu. Die **Haushaltstarife** betragen nach wie vor zwischen **15-22 Rp./kWh** (Zürich 17-19,5 Rp./kWh/HT).

Wie fundierte Untersuchungen in den skandinavischen Ländern und Grossbritannien bestätigten, sanken die Strompreise für Haushaltungen und KMU kaum, sondern bleiben bestenfalls konstant. Vielmehr müssen diese **Konsumenten die Stromrechnungen der grössten Stromkonsumenten massiv quersubventionieren**. Ein Beweis dafür liefern z.B. die Strompreise der Bündner Bergbahnen, die selbst im Stromproduktionsgebiet **Durchschnittspreise von 16-23 Rp./kWh** (Höchstpreis 1997 sogar 42,1 Rp./kWh) bezahlen (vgl. Urs Häfliger, Direktor BD, Bündner Allianz für Energieabgabe/Solarinitiative, Chur, 20.1.2000). Nur dank diesen **Quersubventionen** aller übrigen **Stromkonsumenten, KMU- und Dienstleistungsbetriebe**, können die grössten Unternehmen mit Strompreisen von **8-10 Rp./kWh**

rechnen. Die Annahme von 6 Rp./kWh berücksichtigt niemals den gesamten Schweizer Elektrizitätsmarkt. Sie ist daher willkürlich und entschieden abzulehnen.

#### II. Anträge zu den einzelnen Bestimmungen

##### Allgemeines

Neue Anträge sind **fett** markiert, die Begründung ist *kursiv* gestaltet. Hier werden nur die wichtigsten Bestimmungen erwähnt. Änderungen, die wir akzeptieren, fehlen.

##### Art. 6 Abs. 1 Bst. b VAEW

'Zur Ermittlung der Einbusse werden berücksichtigt:

- b. eine Pauschale für weitere Ausfälle in der Höhe von **50%** des entgangenen Wasserzinses;

##### Begründung

*Bei der Erläuterung der einzelnen Bestimmungen zum VAEW-Entwurf wurde nicht berücksichtigt, dass die Erhöhung der Wasserzinsse 1996 keine vollständige Anpassung an den Marktwert der Wasserkraftabgeltung aus dem Bergegebiet entsprach. Den Gesetzmateriale des Ständerates (vgl. März 1996) und des Nationalrates (vgl. Juni 1996) kann entnommen werden, dass die Anpassung von 54 auf 80 Franken lediglich einer Anpassung auf etwa  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{3}$  des Marktwertes entsprach. Es darf nicht vergessen werden, dass die **Wasserrechtsabgaben keine Steuern sind, sondern eine Rohstoffabgeltung**. Und diese macht lediglich 2,2% des gesamten Stromsatzes von rund 17,2 Mrd. Fr. pro Jahr aus (vgl. Schweiz. Elektrizitätsstatistik, 1998, S. 42). Es gibt sachlich und rechtlich keine Gründe, um die bisherige Höhe von 50% auf 25% zu reduzieren. Die **Rohstoffabgeltung bei der Wasserkraft macht heute ca. 1,2 Rp./kWh** aus; bei der **Nuklearenergie betaufen sich allein diese Brennstoffkosten auf 2,25 Rp./kWh**.*

##### Art. 8 Abs. 1 (Anpassung)

Erreichen die nach den... entgangenen Wasserzins, **15'000** Franken und...

##### Begründung

*Wir beantragen, dass der Beitrag von 30'000 auf 15'000 Franken reduziert wird. Bereits in der letzten Vernehmlassung wurde der Beitrag von 10'000 Franken gefordert. Wie in der Vernehmlassung ausgeführt wird, sind kleinere Gemeinden auf solche Beiträge sehr angewiesen. Denn schliesslich geht es darum, den Gesetzesauftrag zu erfüllen und die Landschaften unter Schutz zu stellen. Eine Senkung des Beitrages verursacht kaum mehr Aufwand. Sie kann aber einen erheblichen Beitrag zur Erfüllung des Gesetzeszweckes erreichen.*



*Deshalb ist diese Senkung des Mindestbeitrages gerechtfertigt. Der Betrag für alle Gemeinden zusammen muss mindestens 15'000 Franken betragen.*  
Art. 8 Abs. 2 (neu)

*Wir sind mit dem Vorschlag grundsätzlich einverstanden.*

#### **Art. 19 Abs. 2 (neu)**

Gemeinwesen, die ihre Gesuche für Landschaften von nationaler Bedeutung bisher infolge von Rechtsverfahren oder aus anderen wichtigen Gründen nicht einreichen, können diese noch bis zum 31. Dezember 2000 einreichen. Diese Gesuche werden bezüglich Art. 6 Abs. 1 lit. b nach dem alten und bisher geltenden Recht von 1995 und im übrigen gemäss neuem Recht behandelt.

#### **Begründung**

*Diese Regelung drängt sich aus Gründen des Verhältnismässigkeitsprinzips der Rechtssicherheit in der heutigen ökonomischen Umbruchphase im Strommarkt und gerade zu auf, um eine rechtsumgekehrte Behandlung betroffener Gemeinwesen zu vermeiden. Andernfalls lässt sich bereits heute voraussagen, dass einige Fälle eintreten könnten, die den gleichen Tabernakel aufweisen aber mit unterschiedlichen Rechtsfolgen rechnen müssen. Solche Rechtsungleichheiten sollten in einem demokratischen Rechtsstaat vermieden werden. Wir denken hier insbesondere an die Fälle Val Madris, Val Curcusa und ähnliche Fälle.*

#### **Anmerkung:**

Über 40 National- und Ständeräte/innen unterstützen ebenfalls unsere Auffassung und insbesondere, dass die Mittel gesamthaft nicht gekürzt werden sollen. Denn die VAEW-Ausgleichsleistungen belasten mitnichten die Bundeskasse, sondern werden von den wasserzinsberechtigten Gemeinwesen solidarisch mitgetragen und finanziert. (vgl. ZG/SG/Vern.2000)

## **IV. ELEKTRIZITÄTSMARKTGESETZ (EMG) UND ÖKOLOGISCHE WASSERKRAFTSANIERUNG**

### **Elektrizitätsmarktgesetz im Interesse des Service public**

Am 10. Juni 2001 wurde die (in zwei Schritten) geplante **Privatisierung** des Elektrizitätswerkes des Kantons Zürich (EKZ) **abgelehnt**. Dies ist für das eidg. Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) gut so. Im Gegensatz zum EKZ, welches zu 100% dem Volk und Kanton gehört, gilt das EMG nur "für Elektrizitätsnetze" (Art. 2 Abs. 1 EMG), die heute bereits zu grossen Teilen im Besitz privater Aktiengesellschaften (EGL, ATEL, CKW bzw. Motor Columbus und Watt AG usw.) sind. Europas grösste Stromkonzerne (EdF, EnBW, RWE und E.ON) sind durch Schweizer Beteiligungen bereits heute in Lauerstellung auf das interessante Elektrizitätsnetz in Mitteleuropa. Wenn diese einmal das Netz haben, kontrollieren sie unsere Stromleitungen bis in unsere Wohnungen. Dann werden sie nicht nur die Preise diktiert, sondern auch woher der Strom kommt. Die Existenz hunderter kommunaler und kantonalen Elektrizitätswerke (EW) und der Service public stehen auf dem Spiel. (Wegen der bevorstehenden EMG-Abstimmung werden einige Fakten des Jahres 2001 hier vorgezogen)

### **1. Privatmonopole: Demokratiefundlich und wirtschaftsschädlich**

Im leitungsgebundenen **Elektrizitätsbereich** handelt es sich - im Gegensatz zur Produktion - um ein **natürliches Monopol**. Ein **Wettbewerb** mit z.B. 10 parallelen Hochspannungsleitungen von verschiedenen Konkurrenten bis und mit 10 Anschlüssen pro Wohnung ist **betriebs- und volkswirtschaftlich unmöglich**. Der Strombereich mit unserem heutigen - vom Volk und von den Konsumenten bereits bezahlten - Netz, ist und bleibt ein Monopol auch für die Zukunft. Dass hier einige Schlaumeier oder "raffigierge Verwaltungsräte" und "internationale Finanzjongleure" (FA, 30.5./9.6.2001) einen besonders lukrativen Futternapf für sich aussuchen - wie in der Zürcher Abstimmung erwähnt wurde - ist im Zeitgeist des "Financeengineering" weniger erstaunlich. Dass dies zu Lasten von Mieter-, Vermieter/innen, Klein- und Mittelbetriebe (KMU) erfolgt, scheint die Finanzingenieure genau so wenig zu interessieren, wie die übrigen volkswirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen, welche die heutige Wirtschaftstätigkeit - auch im Stromsektor - erst ermöglichen. Wer von solchen volkswirtschaftlichen und rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen (funktionierende Infrastruktur, Rechtssicherheit, Durchleitungsrechte durch privates und öffentliches Eigentum im Gegenwert von mehreren Milliarden Franken usw.) besonders profitiert, kann das von Volk und Konsumenten bereits bezahlte Netz nicht für sich oder seine Privatgesellschaft oder AG enteignen und ohne Mitbestimmung des Netzeigentümers (Volk) als Monopolist einkassieren. Dies wäre aber zu befürch-



ten, weil unkontrollierte private Monopole, statt Angebot und Nachfrage herrschen.

## 2. Entscheidend: Nicht Rechtsform, sondern Wettbewerb und Innovation

Wie die kommunistischen Chefideologen im 19. und 20. Jahrhundert der Meinung waren, nur die Verstaatlichung sichere dem Volk das ewige Glück, vertreten heute einige neoliberale Ideologen genau das Gegenteil: "Alles privatisieren!" Die einzige Heilslehre. Die "gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung... eine möglichst grosse Chancengleichheit" für alle Mitmenschen, wie unsere Bundesverfassung (BV) im Art. 2 vorschreibt, scheint für Ideologen uninteressant. Für sie ist offenbar nur wichtig, dass ihre Theorie "stimmt", mögen Menschen durch die Umweltzerstörung zu Grunde gehen (Tschernobyl-GAU) oder ohne Strom und zeitweise im Dunkel leben müssen, wie Kalifornien im Jahre 2001 vorführt...

Im Gegensatz zu den bekanntesten "Ideologie-Ökonomen", die seit Jahrzehnten nichts gegen die 60%-Energieverluste unseres Landes fertigbrachten, wie der Bankier Martin Ebner, die Prof. Borner, Basel, B. Schips, ETH Zürich oder W. Wittmann, Bad Ragaz, um nur einige zu nennen, bringt z.B. einer der führenden Schweizer (Wissenschafts-)Ökonomen, der Basler Professor Dr. René Frey, statt Ideologie das Wesentliche auf den Punkt: "Ausschlaggebend ist letztlich nicht die Rechtsform (privatrechtlich oder staatlich), sondern dass die Entscheidungspunkte *zesse unbürokratisch und flexibel* erfolgen (...). Unter Effizienzgesichtspunkten ist nämlich ein *privates Monopol nicht besser als ein staatliches*. (...) Meist gibt es *durchaus gute Gründe für eine gewisse staatliche Einflussnahme*, weil ein *mehr oder weniger ausgeprägtes Marktversagen zu beheben ist* (Prof. Dr. R.L. Frey, WWZ Universität Basel, BZ, 6.11.1995).

## 3. EMG: Vorteile für Service Public und für Mieter, Vermieter und KMU

Wie die EKZ-Abstimmung zeigte, liegt in der Kompetenz zur Privatisierung von Unternehmen bei den Kantonen und Gemeinden, nicht beim Bund. Das EMG präjudiziert keine Privatisierung. Aber es weist zahlreiche Vorteile für den Service Public sowie Mieter, Vermieter und KMU auf: Eine "Monopolrente ist unzulässig" (Art. 6 Abs. 2 EMG), "für die Durchleitung von Elektrizität sind gleiche Preise zu verrechnen (Art. 6 Abs. 4). Ausserdem "treffen die geeigneten Massnahmen zur Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede der Durchleitungsvergütung". Sofern dies nicht ausreicht "ordnet der Bundesrat überregionale Netzgesellschaften an oder trifft subsidiär andere geeignete Massnahmen" (Art. 6 Abs. 5), "den Betreiberinnen von Elektrizitätsnetzen obliegt insbesondere die Bereitstellung und der Einsatz der benötigten Reserveenergie und Reservertungskapazitäten" (Art. 10 lit. c), die "EVU sind verpflichtet... alle Endverbraucher/innen sowie alle Elektrizitätserzeuger/innen an das Elektrizitätsnetz anzuschliessen..." usw. Ohne EMG diktiert die Grosskonzerne uns ihre Preise - und führen vor allem die ökonomisch interessante Spitzenenergie ab. Ohne EMG

keine Schweizerische Netzgesellschaft. Die Monopolisten könnten schalten und walten wie sie wollen.

Wenn ein Privatmonopolist als Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) weder Konkurrenz noch eine demokratische Kontrolle hat, ist der Wettbewerb von Anfang an ausgeschlossen. Die Folgen sind ineffiziente Strukturen und Preisabsprachen im Interesse der Grosskonzerne - und zu Lasten der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie auf Kosten der Mieter, Vermieter und der kleinen Stromkonsumenten generell. Ein Beispiel: Das Elektrizitätswerk Bänder Oberland (EWBO) ist eine private Aktiengesellschaft. Die MKU und die Bevölkerung bezahlen dort weit höhere Preise als die Grosskonzerne, die den Strom für 3-6 Rp./kWh abführen. Hotelbetriebe bezahlen zwischen 20 - 25 Rp./kWh, die Bergbahnen im Vordererthal um 25 - 30 Rp./kWh, ja sogar 42 Rp./kWh in Disentis! Bereits vor Jahren wurde nachgewiesen, dass insbesondere die Kleinkonsumenten - im Produktionsgebiet selbst! - bis 100% mehr für den Haushaltstrom bezahlen mussten, als Mieter- und Vermieter/innen in der Stadt Zürich - dank demokratischer Kontrolle! Aus rechtsstaatlich-demokratischen und aus Gründen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs war ein EKZ-Nein nur logisch und konsequent.

## 4. Auch die Konzerne finanziell einbinden - nicht nur die Kleinen...

Der Bundesrat kann ausserdem "einen Ausgleichsfonds mit obligatorischer Beteiligung aller Netzgesellschaften anordnen." (Art. 6 Abs. 5 EMG) und so auch die Grossen einbinden. Mit dem "Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze" finanzieren auch die (ausländischen) Grosskonzerne, die in den letzten Jahren rund 47 Mrd. kWh aus der Schweiz exportierten, den von unabhängigen Produzenten produzierten Strom. Es ist höchste Zeit, dass auch die Grosskonzerne diese Kosten tragen und nicht nur die Kleinkonsumenten, wie Mieter, Vermieter und KMU. Denn die Grosskonzerne transportieren 3 Mal mehr Strom durch die Schweiz als alle Mieter- und Vermieter/innen zusammen. Dank EMG kann erneuerbare Energie für 10 Jahre gebührenfrei transportiert (Art. 29) und die Weiterexistenz einheimischer Wasserkraftwerke durch Bundesdarlehen befristet gesichert werden, sofern sie auch die "Umweltverträglichkeit... spürbar verbessern (Art. 28 Abs. 2). Die ökologische Sanierung bestehender Wasserkraftwerke entspricht nicht nur dem Verfassungsauftrag von 1975, sondern schafft und sichert auch Arbeitsplätze. Wenn das Gesetz einen Hauptmangel hat und dringende demokratischen Nachbesserung verdient, so ist es die völlig ungenügende Vertretung der Kantone, der Gemeinden und der Stromkonsumenten (Art. 9 Abs. 2 EMG mit nur "je einem Vertreter" im Verwaltungsrat). Dies ist dringend zu korrigieren.

## 5. EMG-Gegner im Interesse der Konzerne?

Verfolgen die EMG-Gegner dieselben Ziele wie die Minderheit im Ständerat, welche die Schweizerische Netzgesellschaft im Interesse der Grosskonzerne



bekämpfte? Sie wollte den "diskriminierungsfreien Zugang" für die Grossen möglichst ohne **Mitfinanzierung durch die Hochspannungsnetze** (vgl. SR Büttker/Spörry-FdP und Hofmann, SVP/ZH, Amtl. Bulletin, Herbst 2000, S. 681 ff). Ständerat David mit der CVP, Teile der FdP und Gebirgsvertreter/innen unterstützen gemeinsam mit Christine Brunner SP/GE den jurassischen SP-Ständerat und Gewerkschafter P. A. Gentil das EMG. Gentil warnte alle davor, dass der **Service Public** und "**les pouvoirs publics n'aient plus rien à dire** sur le réseau de transport de l'énergie dans notre pays", wenn der Minderheitsantrag Büttker angenommen würde. SR David: "Man ist also bereit, irgendwo in ausländischen Konzernzentralen entscheiden zu lassen, was mit dem schweizerischen Hochspannungsnetz, das Rückgrad unserer Stromversorgung und ein Hauptelement der baulichen Infrastruktur unseres Landes darstellt, geschehen soll. (...) Derjenige, der das einmal besitzt, wird **nicht mehr unter dem Wettbewerb** stehen, sondern dieses als **Monopol ausbeuten...**". Hat David nicht schon bei der Gesetzesberatung bereits die Kardinalfrage für das EMG gestellt? "Bei diesem Entscheid geht es um die Frage, ob wir die öffentlichen Interessen der Schweiz mehr gewichten als die privaten Interessen der möglichen Verwerter dieser Anlagen" (SR Amtl. Bulletin, 2000, S. 682/7C/SGM-2001c)

## V. SGS-AUSSCHUSS, FINANZEN UND SEKRETARIAT

### 1. Der SGS-Ausschuss

Der SGS-Ausschuss bestehend aus Herbert Maeder (SGS-Präsident, Rehetobel), PD Dr. Michael Luminati (SGS-Vizepräsident), Dr. phil. Andrea Lanfranchi (Poschivo/Zürich), lic. iur. Giacun Valaulta (Märstetten/Rueun), Prof. Dr. Bernhard Wehrli (Luzern) sowie dem Unterzeichneten, erledigten an insgesamt 7 Sitzungen 92 Geschäfte. In den vorgehenden Teilen I bis IV wurden die wichtigsten Geschäfte und Vornehmlassungen zur Umsetzung der SGS-Stiftungsziele erwähnt. Die Schwerpunkte 2000 waren eindeutig die Energievorlagen mit der Verankerung und Absicherung der Gewässerschutzmassnahmen im Förderschutzbegesetz (FAG). Sie umfassten die Haupttätigkeit während des Geschäftsjahres. Das Jahr 2000 bedeutete für die SGS einen 150%igen Einsatz, wie im Teil I und II geschildert! Leider gewannen wir am 24. September 2000 die Volksabstimmung nicht. Rund 2,5% Ja-Stimmen fehlten zum Erfolg. Nebst dem fast unverhältnismässigen Aufwand für diese Volksabstimmungen beschäftigten uns noch die Ausgleichsleistungen für Abteilungen bei der Wasserkraftnutzung, wie im Teil III ausgeführt.

### 2. Finanzen 2000

Nach den erfreulichen Jahren 1998 und 1999 mit einem Gewinn von Fr. 7'000.- (1998) und Fr. 14'700.- (1999) müssen wir dieses Jahr einen grossen Verlust von über Fr. 44'600.- ausweisen, wie Sie der Jahresrechnung entnehmen können. Wie aus Teil I. und II. zu entnehmen ist, hat sich die SGS vor allem über die von uns mitbegründete Arbeitsgemeinschaft Solar 91 ein weites Netz aufgebaut. Hier wurden strategische Koalitionen gebildet mit Tourismuskreisen, mit den Gebirgskantonen, mit Kantons- und Grossräten aus dem Berggebiet und aus dem Mittelland, mit innovativen Unternehmungen, All-Parteien-Allianzen wurden gebildet, Arbeitgeber-Allianzen und Bauern-Allianzen geschmiedet usw. Die SGS versuchte diese Projekte anzureissen und nach Möglichkeit auch eine eigene Finanzierung dafür zu organisieren. Für die meisten Projekte konnte jeweils eine Eigenfinanzierung arrangiert werden. Sie lief über die Arbeitsgemeinschaft Solar 91, die auch durch unsere beiden Stiftungsräte, Nationalrätin Regine Aepli und Nationalrat Marc F. Suter im Co-Präsidium geleitet werden. Ein aussergewöhnliches Projekt war bestimmt der Bau eines Solarhauses auf dem Bundesplatz. Ein Solarhaus, welches praktisch keiner zusätzlichen Energie bedarf, in einem Tag zu errichten, war ein Weltrekord und wurde ins Guinnessbuch eingetragen. Die sehr innovative Firma Renggli AG und insbesondere deren Geschäftsleiter, Max Renggli, Schötz/LU, nahm diese Herausforderung an. Um dieses Projekt mitzulancieren, bezahlte die SGS Fr. 20'000.-. Mit weiteren Sponsoren zusammen, und insbesondere dank der Firma Renggli AG, konnte dieses Projekt erfolgreich durchgeführt werden. Am Abend des 30. August 2000 wurde mit den Bauarbeiten



begonnen. Nach 22,5 Stunden stand das Solarhaus auf dem Bundesplatz. Unsere Stiftungsräte, Nationalrätin Rosmarie Zapfl und Nationalrätin Regine Aepli übernahmen vom 31. August auf den 1. September 2000 auf dem Bundesplatz. Sie bestätigten somit, dass man im Solarhaus-Bundeshaus bestens überkommen konnte. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für die SGS in Zusammenhang mit diesen Energievorlagen auf rund Fr. 250'000.-, wie Sie der Verwaltungsrechnung 2000 entnehmen können. Wenn sämtliche Leistungen und Aufwendungen in Rechnung gestellt worden wären, würde die Verwaltungsrechnung noch schlechter dastehen. So wurde seitens der SGS-Geschäftsführung auf Aufwendungen von rund Fr. 86'000.- verzichtet, um die Jahresrechnung nicht noch mehr zu belasten. Insgesamt hat die SGS rund Fr. 350'000.- für diese Volksabstimmungen im Verlaufe des Jahres 2000 investiert. Wenn dies auch viel Geld ist, so sind wir nicht der Meinung, dass diese Mittel verloren sind. Wie beim Frauenstimmrecht bedarf es mehrerer Anläufe bis wir den Durchbruch verzeichnen können. Wir sind zuversichtlich, dass wir eine ähnliche Lösung erneut durch unsere Stiftungsräte ins Parlament einbringen, und wenn möglich auch durchbringen können.

Die Einnahmen, und vor allem die Einnahmenüberschüsse der vergangenen Jahre, waren vor allem dank einer grosszügigen Spenderin zu verzeichnen. Leider ist diese grosszügige Spenderin im Sommer 2000 verstorben. Selbstverständlich sind wir jederzeit auf der Suche nach weiteren Spender/innen und sind für alle Spenden sehr dankbar.

Der Kalenderverkauf 2000 blieb erneut konstant mit einem leichten Plus. Wir können voraussichtlich etwas mehr als 10'000 Landschaftskalender verkaufen. Dank der wunderschönen Bilder unseres Präsidenten, Herbert Maeder, ist der Greina-Kalender immer ein sehr wichtiger Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung. Ebenfalls auf positives Interesse stossen die Landschaftskarten mit den schönsten Fließgewässern und Gebirgslandschaften.

Die Zusammenarbeit mit dem Rheinau-Bund bei der Herausgabe der Zeitschrift Natur + Mensch hat sich bewährt. Wenn die Belastung für uns auch recht hoch ist, so können wir damit etwa 250 bis 400 Neuabonnenten pro Jahr organisieren. Leider bleiben dann nicht alle Interessenten mehrere Jahre treue Abonnenten des Natur + Mensch. Wir denken auch hier, die Zusammenarbeit fortzusetzen. Die SGS kann dort ihre Artikel publizieren und gleichzeitig mithelfen, die Anzahl der Abonnenten zu halten bzw. etwas zu steigern. Im übrigen danken wir allen, die dazu beitragen, unsere Finanzen zu sichern, sei dies durch Legate, freiwillige Beiträge oder Spenden. Herzlichen Dank im voraus.

### 3. Geschäftsstelle und Mitarbeiterinnen

Anlässlich der letzten Stiftungsratsversammlung in Brig mussten wir die geringste Teilnahme verzeichnen. Indessen wollten wir einmal eine Stiftungsratsversammlung im Kanton Wallis durchführen - insbesondere nach den vertieften

Unwettern, Schlammlawinen und Toten in Gondo. Auch die SGS hat einen u.E. angemessenen Betrag für die Betroffenen im Wallis gespendet.

In der Geschäftsstelle Zürich arbeitete Frau Isabelle Rhinow zu 90% bis Ende 2000. Nachdem sie fast vier Jahre jeden Morgen und jeden Abend eine halbe Weltreise als Arbeitsweg (SO - BL - AG - ZH) zurücklegen musste, fand sie eine Stelle auf halbem Wege. Wir bedauern die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Isabelle Rhinow ausserordentlich, doch haben wir Verständnis für ihre Entscheidung. Die Zusammenarbeit mit Frau Rhinow war während diesen Jahren ausgezeichnet und sehr angenehm. Dies durften auch alle Stiftungsräte gespürt haben. Nochmals aufrichtigen Dank und alles Gute für Isabelle!

Als Nachfolgerin wurde Frau Susanna Wernli eingestellt. Sie nahm ihre Tätigkeit im November auf. Nebst der Einführung erstellte sie rasch eine Übersicht über die Bibliothek und arbeitete zusätzlich an einer vermehrten Systematisierung, um mehr Durchsicht und Übersicht zu bewahren. Nach diesem ausserordentlich aufwendigen Abstimmungsjahr 2000 war dies eine willkommene Gelegenheit. Seit dem Sommer 2000 arbeitet auch Frau Carola Kasumi-Sahli zuerst zu 50% und jetzt zu rund 80% in unserem Sekretariat. Soweit möglich wird hier versucht, eine berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen. Den gesamten Versand und Vertrieb von 10'000 Kalendern und Publikationen an unsere Gönner und Mitglieder bewerkstelligte Yvonne Cadonau-Wallier nach wie vor in Waltensburg. Im Namen der SGS möchten wir allen Mitarbeiterinnen bestens danken. Allen Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten, insbesondere jenen, welche uns immer wieder tatkräftig geholfen haben, möchten wir im Namen der SGS ebenfalls ganz herzlich danken.

### 4. Andenken an Ständerat Dr. Thomas Onken sel.

Am 6. Mai 1941 erblickte Thomas Onken das Licht der Welt im Kanton Thurgau und verschied am 14. März 2000 an den Folgen eines Schlaganfalls. Dr. Thomas Onken trat nach seiner Ausbildung am 1. März 1970 in das väterliche Institut ein und übernahm zusammen mit seinem Bruder Martin dessen Leitung. Er erfüllte seine Aufgaben mit grosser Hingabe, unermüdetem Einsatz und bewundernswertem Geschick. 1987 wurde Onken als überraschend erster Sozialdemokrat für den Stand Thurgau in der Ständerat gewählt. Bei seiner letzten Wahl 1995 erzielte er ein Spitzenresultat und trat nach 12 Jahren 1999 zurück. Thomas Onken war von Anfang an ein engagierter SGS-Stiftungsrat und setzte sich stets für die Belange der Natur und der Kulturlandschaft ein. Besonders am Herzen lagen ihm die Erhaltung der Vorderrheinlandschaft, der Greina-Hochebene und unsere Fließgewässer. Als weitsichtiger Parlamentarier setzte sich Thomas Onken für den Landschaftsrapport ein, im Interesse eines gerechten, partnerschaftlichen Ausgleichs zwischen Berggebiet und Mittelland zur Erhaltung der Greina-Landschaft. Es war Ständerat Thomas Onken, der am 12. März 1996 den Antrag auf Einführung des "Landschaftsfrankens" bzw. "Landschaftsrapports" im Art. 49



des eidg. Wasserrechtsgesetzes (WRG) stellte - und dank breiter Unterstützung mit 24 zu 12 Stimmen gewann. Damit war ein historischer Durchbruch geschaffen. Seit Erstellung des Rechtsgutachtens von SR Prof. Dr. R. Rhinow/G. Biaggi ni im Okt. 1987 wartete die SGS auf diesen Tag. Landschaften von nationaler Bedeutung können nun für 40 Jahre unter Schutz gestellt werden - und die betroffenen Gemeinden dürfen mit angemessenen Ausgleichsleistungen rechnen. Diese Mittel kommen nicht aus der Bundeskasse und sind grundsätzlich auch nicht Budgetkürzungen ausgesetzt (vgl. Amtl. Bull. SR, 1996, S. 90-101). Am 21. März 2000 wurde unser lieber Freund der alpinen Fließgewässer und des Berggebiets unter grosser Anteilnahme in der St. Stephans-Kirche auf seiner letzten Reise begleitet. Wir werden Thomas Onken in ewiger Erinnerung behalten.



Für die Schweizerische Greina-Stiftung  
zur Erhaltung der alpinen Fließgewässer

Herbert Maeder e.Nationalrat  
Präsident  
Gallus Cadonau  
Geschäftsführer

Rehetobel/Zürich, August 2001  
2C/SG-Gesch/betrchr-00

Bilanz per 31. Dezember 2000

AKTIVEN

	Fr	Fr	Fr
Postcheck 70 - 144 - 1		5'973.03	
Postcheck 70 - 900 - 9		50'466.12	
Postcheck 70 - 1177 - 0		4'237.29	
Graub. Kantonalbank, Depozitenkonto		49'318.31	
Wertschriften		471'007.45	
Debitor Verrechnungssteuer		3'976.70	
Transitorische Aktiven		803.80	

PASSIVEN

Kreditoren			446'206.55
Transitorische Passiven			31'150.00
Rückstellung Projekte			10'000.00
Stiftungskapital per 01.01.2000	143'043.25		
Ausgabenüberschuss / Verlust 2000	-44'617.10		
		585'782.70	585'782.70



Verwaltungsrechnung vom 01.01. bis 31.12.2000

	2000		1999	
	Fr.		Fr.	
<b>EINNAHMEN</b>				
Info-Kampagne / Kalender 2000	552'918.25		554'458.49	
Info-Projekte Landschaften	273'578.27		376'179.50	
- Beiträge und Spenden	8'436.00		5'880.00	
Projekt Landschaftskarten/Greina	11'760.00		13'668.00	
Greinabuch	7'000.00			
ARGE Solar 91	375.00		280.00	
SGS-Energiestudie	50'000.00		50'000.00	
Öffentliche Beiträge	23'524.65		22'109.85	
Zinserträge				
<b>TOTAL EINNAHMEN</b>	<b>927'592.17</b>		<b>1'022'575.84</b>	

AUSGABEN

Info-Kampagne / Kalender 2000	374'183.05	388'397.90
Projekt "Gewässerschutz/bedrohte Landsch."	199'879.80	146'058.80
Greinabuch	1'044.00	11'276.50
SGS-Energieinitiative	253'746.30	103'580.45
Auflösung Energieinitiative Abstimmungen	-145'000.00	30'000.00
Rückstellung Energieinitiative Abstimmungen	5'965.90	14'137.50
Öffentliche Arbeit / Presse	1'603.80	722.00
Arbeitsstudien / Tagungen	5'883.90	14'245.75
Unterstützungs- und übrige Beiträge		
Beschwerdeverfahren		
Entschädigung Geschäftsstelle / Verwaltung	102'859.70	137'965.65
Entschädigung Aushilfen	3'181.15	13'965.00
Sozialkosten / Personalversicherungen	30'927.60	33'384.85
Spesen Geschäftsstelle und SGS-Ausschuss	12'924.70	14'861.00
Mietzins Büroräumlichkeiten / Büroeinrichtung	33'311.15	27'535.05
Drucksachen / Kopien	9'274.65	7'216.40
Büromaterial / Fachliteratur	9'709.20	10'262.65
Telefon / Telefax	6'362.50	10'375.50
Postcheck- und Bankspesen	9'562.27	10'643.20
Porti	9'271.70	13'831.75
Buchhaltung und Abschluss	5'758.40	5'929.80
Argus der Presse	14'753.50	4'301.70
Übrige Unkosten	6'802.40	9'129.80
Abschreibung Darlehen Solar 91 / SSEs / Tds	20'223.60	
<b>TOTAL AUSGABEN</b>	<b>972'209.27</b>	<b>1'007'821.25</b>
<b>Ausgabenüberschuss / Verlust 2000</b>	<b>44'617.10</b>	<b>-14'754.59</b>

An die Generalversammlung der Schweizerischen Greina-Stiftung Zürich

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Greinastiftung pro 2000 mit einer Bilanzsumme von CHF 585'782.70 und einem Jahresverlust von CHF 44'617.10 geprüft und für ordnungsgemäss und vollständig befunden.

Wir empfehlen deshalb der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung pro 2000 unter Entlastung der Organe der Schweizerischen Greinastiftung.

Ilanz, Zürich, den 4. Juli 2001

  
Flurin Maissen  
Dr. Alan Kruck



## Protokoll der 14. Stiftungsversammlung vom 21. Oktober 2000 im Hotel de Londres in Brig

### Anwesende Stiftungsratsmitglieder

aNR Herbert Maeder  
Prof. Dr. Bernhard Wehrli  
aNR Rolf Seiler  
Peter Bodenmann (später dazugestossen)

Gallus Cadonau  
Prof. Dr. Hans Urs Wanner  
Giacun Valaula

### Entschuldigte Stiftungsratsmitglieder

NR Ruedi Baumann  
aNR René Longet  
Thomas Wepf  
Hans Ulrich Müller  
Prof. Pierre Fornallaz  
Peter Nagler  
Hans Moser  
Eva Feistmann  
a.SR Prof. Dr. René Rhinow  
Dr. Andreas Schild  
a.NR Silva Semadeni  
Dr. Martin Vosseler  
Sep Cathomas  
a.NR Dr. Dumeni Columberg  
Dr. Michele Luminati  
Prof. Dr. Luzius Wildhaber  
Prof. Dr. Peter Rieder

Peter Angst  
Dr. Ursula Brunner  
Rita Cathomas-Bearth  
NR Dr. Christoph Eymann  
NR Rosmarie Zapfl  
NR Peter Jossen  
SR Dr. Eugen David  
NR Paul Rechsteiner  
SR Dr. Fritz Schiesser  
Dr. Fred W. Schmid  
Katharina von Steiger  
NR Odilo Schmid  
Tobias Winzeler  
NR Rudolf Strahm  
Dr. Andrea Lanfranchi  
aNR Dr. Martin Bundi

### 1. Begrüssung durch den Präsidenten

Der Präsident Herbert Maeder begrüsst die Anwesenden im Hotel de Londres – da die vorgesehene Lokalität im Hotel Good Night Inn nicht verfügbar war, musste kurzfristig umdisponiert werden – in Brig. Er bemerkte einleitend, dass aus verschiedenen Gründen dieses Jahr eine im Vergleich zu den Vorjahren grössere Anzahl von Entschuldigungen eingegangen sei. Tief beeindruckt über das verheerende Ausmass des Unwetters, welches den Kanton Wallis im vergangenen Wochenende heimgesucht hatte, drückte er sein grosses Bedauern aus, dass nebst den immensen Sachschäden auch Menschenopfer zu beklagen seien. Als Präsident der SGS, die sich unter anderem zum Ziel gesetzt habe, die alpinen Fließgewässer zu schützen, müsse er feststellen, dass im Kanton Wallis am vergangenen Wochenende zuviel Wasser geflossen sei. Als Zeichen der Solidarität mit der betroffenen Bevölkerung habe die SGS sich mit einem namhaften Betrag an der Sammelaktion der Glückskette beteiligt. Der Präsident

erinnerte sodann daran, dass die SGS im Jahre 1987 die Jahresversammlung unter ähnlichen Umständen abgehalten habe. Damals sei der Versammlungsort Poschiavo im bündnerischen Puschlav von den Unwettern stark verwüstet worden.

Mit einer Schweigeminute wird den verstorbenen Stiftungsratsmitglieder Prof. Ulrich Flury, Peter Peng, Pater Dr. Flurin Maissen und aSR Dr. Thomas Onken gedacht.

### 2. Traktandenliste und Wahl der Stimmzähler/innen

Die vorgelegte Traktandenliste erfährt keine Änderung. Prof. Dr. Hans Urs Wanner wird zum Stimmzähler bestimmt.

### 3. Protokoll der letzten STR-Versammlung vom 4. September 1999

Das Protokoll der 13. Stiftungsversammlung vom 4. September 1999 in Waltensburg/GR wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

### 4. Neuaufnahme in den Stiftungsrat und Mutationen

Folgende Personen werden neu in den SGS-Stiftungsrat aufgenommen:

- NR Dr. Kathy Rikkin ZH
- NR Mario Fehr ZH
- NR Simonetta Sommaruga BE

Dem SGS-Ausschuss wird die Kompetenz erteilt, im Falle einer Zustimmung von NR Jean-Michel Cina VS zur Wahl als neues Mitglied des SGS-Stiftungsrates, diesen ebenfalls als gewählt zu erklären.

Ihren Rücktritt aus dem Stiftungsrat erklärt haben Dr. Andreas Frutiger, aSR Monique Bauer, aNR Dr. Walter Biel, aRR Silvio Bircher, Françoise de Coulon, Andrea Giringhelli, aNR Mimi Lepori Bonetti, aNR Prof. Dr. Arnold Müller, Christoph Müller, Stefano Ograbeck, Paolo Rossi und Jacques Wildberger.

### 5. Geschäftsbericht 1999 und Jahresrechnung 1999

#### a) Geschäftsbericht

Der Geschäftsführer Gallus Cadonau darf einmal mehr viel Lob für den schriftlich verfassten Jahresbericht entgegennehmen.

Der Geschäftsbericht 1999 wird einstimmig genehmigt.

#### b) Jahresrechnung 1998

Den Einnahmen von Fr. 1'022'575.84 stehen Ausgaben von Fr. 1'007'821.25 gegenüber. Der erzielte Einnahmenüberschuss/Gewinn per 1999 beträgt Fr. 14'754.59. Die Jahresrechnung wird vom Geschäftsführer Gallus Cadonau



erläutert. Er weist insbesondere darauf hin, dass die Einnahmen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen seien. Dank einiger grosszügiger Spender konnten Rückstellungen für die Solarinitiative getätigt werden.

#### **6. Revisionsbericht und Décharge**

Die Revisoren bescheinigen in ihrem schriftlich vorgelegten Bericht, dass die Rechnung ordnungsgemäss geführt worden ist. Antragsgemäss wird die Jahresrechnung 1999 genehmigt. Dem Ausschuss wird Entlastung erteilt.

#### **7. Wahlen**

Der SGS-Ausschuss, bestehend aus Herbert Maeder, Michele Luminati, Andrea Lanfranchi, Bernhard Wehrli, Gallus Cadonau und Giacun Valaulita, wird in seiner Funktion bestätigt. Herbert Maeder wird für ein weiteres Jahr als Präsident der SGS gewählt. Als Vizepräsident wird Michele Luminati anten.

#### **8. Die neuen Strategien nach der Volksabstimmung vom 24. September 2000: Aufwärts geht's!**

Trotz des auf den ersten Blicks ernüchternden Ergebnisses ist der Geschäftsführer Gallus Cadonau zuversichtlich, dass die mit den Vorlagen verfolgten Ziele im Rahmen der Behandlung bestehender Vorstösse (Elektrizitätsmarktgesetz, Initiative der Grünen Partei) mit dem nötigen Einsatz zum Durchbruch verholfen werden können.

#### **9. Arbeitsprogramm 2000/2001, Elektrizitätsmarktliberalisierung und ökologische Wasserkraftsanierung**

Die Arbeitsgruppe Rieder, die Vorschläge für eine Neuaurichtung der Tätigkeit der SGS erarbeiten soll, wird ihre Arbeit im kommenden Jahr fortsetzen.

Bernhard Wehrli weist darauf hin, dass die Stromwirtschaft und diverse Umweltorganisationen sich zum Verein umweltgerechte Elektrizität (VUE) zusammengeschlossen haben. Der Verein habe sich zum Ziel gesetzt, den Absatz der Stromproduktion nach den vom Institut EAWAG erarbeiteten Kriterien („Labels“) zu fördern. Dabei werde unterschieden nach der Herkunftsbezeichnung „naturmade basic“ (Strom aus Wasserkraft) und „naturmade star“ (Strom aus Biomasse-, Wind- und Sonnenanlagen wie aus ökologisch aufgewerteten Wasserkraftwerken). Für Interessierte bestehe die Möglichkeit, unter der Internet-Adresse [www.naturmade.ch](http://www.naturmade.ch) weitere Informationen abzurufen.

#### **10. Varia**

Keine Bemerkungen.

Märstetten, 19. November 2000

Für das Protokoll:

G. Valaulita